

Über die Hefte der Schüler, nebst dem Entwurf einer Hefordnung.

Wie der mündliche Unterricht nicht blos Kenntnisse überliefern, sondern zugleich durch die Art ihrer Aneignung den Geist üben und den Character bilden will, so sind auch die schriftlichen Arbeiten der Schüler nicht blos durch ihren Inhalt von Bedeutung, sondern sie haben ebenfalls eine erziehende Aufgabe. Sie sollen den Schüler an Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit gewöhnen, überhaupt ihn anleiten, auf die Form und die äussere Erscheinung als solche in angemessener Weise zu achten, Anderen die geziemenden Rücksichten zu erweisen und die gegebenen, allgemein gültigen Ordnungen zu respectieren.

Auch im Interesse des Unterrichts liegt es, dass das unbedingt Erforderliche der äusseren Ordnung ein für alle Mal festgestellt werde, damit der Lehrer nicht unaufhörlich in seiner Correcturthätigkeit durch Sudeleien, unleserliche Handschriften, fehlende Löschblätter und andere Ordnungswidrigkeiten aufgehalten und damit er in den Lehrstunden nicht genötigt werde, mit derartigen Dingen Zeit zu verlieren. Naturgemäss sind die Anforderungen der Lehrer in dieser Beziehung verschieden; was der eine für unsorgfältig und nachlässig erklärt, das wird von dem andern noch ohne Anstand acceptiert. So liegt die Gefahr nahe, dass die ganze Anstalt die allgemeine Durchführung der unerlässlichen Ordnung nicht erreicht, indem der Einzelne sich im Anstreben dessen, was er für notwendig hält, trotz unermüdlicher Aufmerksamkeit erfolglos abmüht, während Andere die Verpflichtung, für das Allgemeine auch manches überflüssig Scheinende aufrecht zu erhalten, kaum anerkennen.

Die Schüler, namentlich auch die Eltern derselben sind geneigt, Anordnungen, die sich auf die Hefte beziehen, für zwecklos und pedantisch zu halten. Es würde aber eine falsche Humanität zu nennen sein, wenn man jedem Einzelnen gestatten wollte, seine Hefte nach eigenem Ermessen einzurichten. Es ist dem einzelnen Schüler weit leichter, sich in eine

allgemeine Ordnung zu fügen, als dem Lehrer, der das aus dem Zweck hervorgehende allgemeine Gesetz vertritt, auf jedes subjective Belieben einzugehen. Daher müssen wir auf diesem Gebiete das Streben nach Uniformierung für völlig berechtigt erklären. Die Befolgung einer festen Ordnung, wie sie in der Schule überhaupt herrschen soll, kann auch in Bezug auf die Hefte nur erspriesslich für die Jugend wirken, und nirgend haben Klagen über zu grosse Einschränkung und Bevormundung weniger Anspruch, gehört zu werden, als hier.

Bei Aufstellung dessen, was für die Hefte als allgemeine Anforderung zu bezeichnen wäre, werden wir am besten von dem äusserlichsten anfangen und von da nach innen fortschreiten.

Jedes Heft soll äusserlich sauber, weder durch Dinte- noch durch Fett- oder Schmutz- flecken entstellt sein. Die meisten Hefte unserer Schüler sind thatsächlich unsauber und werden es auch bald wieder, wenn einmal auf besondere Veranlassung eine Generalrevision stattgefunden hat. Auch nimmt man vielfach wahr, dass die Umschläge durchgescheuert, dass die Ränder der Hefte umgebogen sind, ja sogar dass, namentlich bei stärkeren, länger im Gebrauch bleibenden Heften, an den Ecken die sogenannten Eselsohren sich gebildet haben. Grösstenteils entstehen diese Mängel schon allein durch den Transport der Hefte auf den Schulwegen. Die gedruckten Schulbücher sind meistens bald äusserlich abgerieben und durch den Gebrauch beschmutzt, wodurch auch die mit ihnen zusammen unter dem Arme getragenen Schreibhefte leiden; ausserdem sind die bei unseren Schülern üblichen Hefte zu wenig consistent, um lange ordentlich bleiben zu können. Die hierorts gebräuchliche Art, den Umschlag des Heftes noch mit einer Hülle zu umgeben, ist wenig practisch, weil, wenn hinreichend starkes Papier zu dieser Enveloppe genommen wird, dies sich bauscht und dem Schreibenden keine gleichmässige Unterlage bietet. Zur Beseitigung dieser Uebelstände bieten sich zwei Mittel dar. Entweder kann den Schülern empfohlen werden, sich für die Hefte eine besondere Mappe zu halten, in der stets alle Hefte mitzubringen sind, so weit sie sich nicht gerade in den Händen des Lehrers befinden. Eine solche Mappe muss dauerhaft und einfach gearbeitet sein, zu dem üblichen Formate der Hefte passen und etwa 3 bis 5 Quarthefte nebst einigen Präparationsheften aufnehmen können. Oder es empfiehlt sich — falls der Vorschlag nicht gebilligt wird — die Einführung von Pappumschlägen mit Pergamentstreifen der Art, wie ich sie in einer früheren Stellung kennen gelernt habe. Diese Umschläge lassen sich für starke und geringe Bogenzahl gleich gut verwenden; das Papier wird an den Pergamentstreifen angeheftet und kann nach Bedürfniss vermehrt werden. Das beschriebene Papier kann man jederzeit mit neuem vertauschen. Der Preis eines solchen Umschlages in Quartformat beträgt 20 Pfennig, in Octav 10 Pfennig, ein Preis, der, wenn man die Möglichkeit wiederholter Verwendung berücksichtigt, nicht hoch ist. Dass die Einrichtung dieser Hefte zu empfehlen ist, hat sich nicht nur mir in langer Praxis erwiesen, sondern dieselbe ist auch bei Revisionen anerkannt und die daraus sich ergebende gleichmässige Ordnung der Hefte gelobt worden.

Auf dem vorderen Umschlage muss ein weisses Blättchen oder Schild aufgeklebt sein, welches die Bestimmung des Heftes und den Besitzer desselben in deutlicher, sorgfältiger Schrift

angiebt. Auch bei blauen Umschlägen ist dies notwendig, weil die schwarze Dinte auf dem blauen Grunde nicht deutlich genug sichtbar ist, auch weil ohne diesen weissen Zettel die Aufschriften zu ungleichmässig geschrieben werden, so dass man bei der Correctur oft den Namen erst nach verschiedenen Stellen zu suchen hat.

Die Hefte der Schüler zerfallen in solche, die in bestimmten Terminen dem Lehrer abgeliefert werden, und in solche, die nur von Zeit zu Zeit zu revidieren sind, nämlich das Diarium und die Präparationsbücher. Es wäre unbillig, wollte man an beide Arten den Massstab der Beurteilung legen. Ein Diarium, das von dem Schüler Tag für Tag mitgebracht und benutzt wird, kann nicht dieselbe äussere Sauberkeit zeigen wie z. B. ein Exercentienheft. Auch die innere Ordnung kann bei der Art, wie das Diarium gebraucht wird, nicht immer mustergültig sein.

Was die Qualität des Papiers betrifft, so müssen natürlich die zur Ablieferung an den Lehrer bestimmten Hefte gutes, weisses Schreibpapier enthalten, während für die Diarien das sogenannte Conceptpapier genügt. Für die Präparationen dürfte sich ebenfalls, da sie zum grösseren Theile zu Hause geschrieben werden, weisseres Papier empfehlen.

Ueber die innere Einrichtung der Hefte dürfte folgendes zu bemerken sein. Für das Diarium lässt sich eine bestimmte Vorschrift nicht machen. Es erscheint auch nicht rätlich, für verschiedene Unterrichtsgegenstände bestimmte, gesonderte Abteilungen des Heftes zu bestimmen, weil man nicht vorher wissen kann, wieviel Raum für jedes Fach gebraucht wird, auch manches ins Diarium geschrieben wird, was sich solchen allgemeinen Categorien nicht fügen würde. Man wird sich im Uebrigen damit begnügen müssen, zu verlangen, dass auch im Diarium möglichst sauber und ordentlich, niemals mit dem die Handschrift verderbenden Bleistift geschrieben wird, sowie dass nichts Ungehöriges sich darin vorfindet.

Die Präparationshefte sind nebenbei auch bestimmt, das was im Unterricht selbst zu notieren ist, aufzunehmen, besonders einzelnes für die Übersetzung Wichtige, sowie sachliche Notizen, Namen und Zahlen. Denn die eigentlichen Collectantenhefte, wie sie in manchen Schulen üblich sind, können, so wenig ihr Nutzen sich bestreiten lässt, in den Stunden nicht angelegt werden, da dies zu viel Zeit rauben würde. — Ich möchte nun vorschlagen, die Präparationshefte so führen zu lassen, dass für jeden Schriftsteller ein besonderes bestimmt wird, welches auf den linken Seiten die Vocabeln zu den aufgegebenen Textabschnitten enthält, während das im Unterricht Niedergeschriebene seinen Platz auf der rechten Seite findet. — Bei den Schülern nimmt man zum Theil andere Einrichtungen wahr. So haben z. B. Einige nur ein starkes Präparationsheft mit verschiedenen Abteilungen für die einzelnen Schriftsteller. Dies hat dieselben Nachteile, welche schon bei den Diarien erwähnt worden sind. Andere schreiben die Vocabeln für sich und getrennt davon die Notizen zur Uebersetzung, was offenbar ebenfalls nicht zu empfehlen ist.

Am wichtigsten für unsern Zweck ist offenbar die Einrichtung der Haupthefte, für lateinische, griechische, französische Extemporalien und Exercentien, deutsche Aufsätze und

mathematische Arbeiten. Auch hier gehe ich vom äusserlichsten aus. Zunächst muss das erste weisse Blatt als Titelblatt nochmals die Bestimmung des Heftes und den Namen des Eigentümers in deutlicher Schrift angeben. — Die folgenden Blätter müssen auf der äusseren Seite mit einem Rande versehen sein, der am besten durch gleichmässiges Umbrechen des Papiers hergestellt wird. Manche Schüler lassen ihn fast die halbe Seite einnehmen, was unnütz ist und durch zu grosse Verkürzung der Zeilen das Lesen erschwert. Vielmehr wird die Zweifingerbreite gerade das Richtige sein.

Wie ist es nun mit der Schrift selbst zu halten? Viele Schüler unserer Anstalt besitzen eine unleserliche, durch verschnörkelte, unsichere, undeutliche Züge entstellte, wenn nicht gerade schlechte, so doch wenig gefällige Handschrift, was übrigens wohl ziemlich auf allen Gymnasien ebenso der Fall sein mag. Wäre dies nur etwas Unangenehmes für die Lehrer, so dürften wir es hingehen lassen, wiewohl wir keine Veranlassung haben, durch unnütze Anstrengung beim Corrigieren unsere Sehkraft und damit unsere Berufsfähigkeit zu gefährden. Aber für den jungen Menschen ist es unendlich wichtig, dass er an ordentliches und wo nicht schönes, doch unbedingt deutliches Schreiben gewöhnt wird. Neun Jahre hindurch auf dem Gymnasium das Schreiben mit Sorgfalt oder ohne Sorgfalt betrieben, — welcher Lehrer könnte das als für die Charakterentwicklung gleichgültig ansehen — von den praktischen Vorteilen einer guten Handschrift garnicht zu reden.

Wenn hierüber alle Lehrer einig sind, wird man auch einen Schritt weiter gehen; man wird die Verpflichtung anerkennen, alle Mittel anzuwenden, welche erfahrungsmässig zu einer guten Handschrift führen. Solche Mittel sind 1) das Linienziehen. Ich weiss, dass es Leute giebt, die behaupten, ohne Linien werde der Schüler um so mehr gezwungen, ordentlich und gerade zu schreiben; durch Linien werde er verwöhnt und lerne nicht, ohne dieselben fertig zu werden. Aber ich halte das für leeres Gerede. Die geraden Linien zwingen zur Ordnung und gewöhnen das Auge an Gleichmass. Ausserdem ist es jedem unbenommen, auch später noch durch Linien sich zu unterstützen, falls er sie nicht entbehren kann, während die an Linien nicht Gewöhnten dieses Hilfsmittel gänzlich verlieren. Wer das Linienziehen dem Schüler erlässt, der wird bald auch alle möglichen sonstigen Unordnungen in den Heften bemerken. Der Schüler muss ferner seine Linien selbst ziehen; es ist dies eine ihm heilsame Beschäftigung, besonders weil sie das Augenmass stärkt. Sogenannte Linienblätter dürften nicht zu dulden sein, weil sie namentlich bei Licht das Auge angreifen und ausserdem — oder in Folge dessen — der Gebrauch eines Linienblattes aus der Schrift meistens nicht mit Sicherheit zu erkennen ist. — Das mit Maschinen linierte Papier entspricht selten allen begründeten Forderungen der Schule.

In den obersten Classen könnte man, wenn die Gewöhnung an Ordnung erreicht ist, die Linien erlassen. Nach meinen Erfahrungen ist aber noch der Untersecundaner dieser Stütze sehr bedürftig, mancher Obersecundaner und Primaner ebenfalls. Zwar soll auch in diesem Punkte der Schüler allmählich zur Freiheit erzogen werden; wollen wir aber das unerträgliche

Übel des Schlechtschreibens beseitigen, so müssen wir zum Wohle der Jugend das Schreiben auf Linien obligatorisch machen.

Dieses Mittel reicht jedoch zur Beseitigung des Übelstandes allein noch nicht aus. Soll eine leidliche Schrift nach und nach angewöhnt werden, so muss man die erforderliche Weitläufigkeit der Linien auf irgend eine Weise erzwingen. Am besten geschieht dies durch Festsetzung einer Maximalzahl, deren Überschreitung die Zurückweisung der Arbeit nach sich zieht. Für die schriftlichen Arbeiten im Lateinischen und besonders im Griechischen hat sich mir die Maximalzahl von 12 Linien auf der Seite bewährt; bei deutschen Aufsätzen, in denen in der Regel nicht so viel zu corrigieren ist, kann man etwas mehr Linien zulassen, wohl auch in den mathematischen Arbeiten. Bei dieser Maximalzahl muss indessen die Bedingung gestellt werden, dass der obere und der untere Rand nicht breiter sei als der Zwischenraum zwischen zwei Linien; sonst wird die Anordnung illusorisch, denn der Schüler kann ohne diese Vorschrift doch oben und unten einen breiten Rand lassen und die Linien in der Mitte nach Belieben zusammendrängen. — Jeder Schüler muss diese Grenzen streng innehalten lernen. Wollte man hiergegen sagen, dass mancher Schüler kleiner, mancher grösser schreibt und deshalb für manchen engere, für manchen weitere Linien angemessen sind, so würde man damit eben das Prinzip, dass Jeder auf der Schule an eine vernünftige Durchschnittsgrösse der Schrift gewöhnt werden soll, negieren und wir würden immer wieder dahin zurückkommen, dass ein Jeder uns nach seinem Belieben kleine und kleinste Schrift vorkritzelt. Die vorgeschriebene Weite der Linien veranlasst eben den Schüler, wenn auch nicht sofort, so doch im Laufe der Jahre, die Züge seiner Handschrift diesen gegebenen Verhältnissen anzubequemen, d. h. eine zu kleine Schrift zu vergrössern. Die entgegengesetzte Gewohnheit einer sehr grossen Schrift ist seltener, wirkt auch weniger störend und findet dadurch, dass es gestattet bleibt, weniger Linien zu ziehen, ihre Berücksichtigung.

Betreffs der einzelnen Arbeiten ist folgendes zu bemerken. Die oberste Zeile muss dreierlei enthalten, die laufende Nummer der Arbeit, die Bezeichnung ihrer Art (Extemporale etc.) und das Datum der Ablieferung. Das letztere schreiben die Schüler gewöhnlich auf den Rand; es scheint empfehlenswert, es mit auf die Zeile setzen zu lassen, weil es sonst leicht neben eine tiefere Zeile gerät und mit den Fehlerzeichen in Collision kommt. Die zweite Zeile giebt die eigentliche Überschrift, wenn eine solche vorhanden ist.

Für die Genauigkeit der Interpunktion ist es bei fremdsprachlichen Arbeiten wünschenswert, dass nach jedem Punkt eine neue Zeile begonnen wird. Die Correctur des Lehrers wird dadurch vielfach erleichtert, wie auch durch Numerierung der absatzweise geschriebenen Sätze.

Die Berichtigung in den corrigiert zurückgegebenen Arbeiten werden hier in der Regel so angefertigt, dass man bei den einzelnen Fehlerzeichen am Rande Nummern setzt und unter der Arbeit die Verbesserungen, mit den betreffenden Nummern versehen, zusammenschreibt. Es wird dadurch zwar die äussere Sauberkeit gesichert, aber die Controlle, ob die Note richtig verstanden und der Fehler corrigiert ist, wird auf diese Weise unverhältnismässig zeitraubend

und namentlich ein späteres Zurückkommen auf die gemachten Fehler und ihre Berichtigungen, wie es dem Schüler nicht dringend genug geraten werden kann, zu sehr erschwert. Nützlicher dürfte es sein, gleich auf dem Rande neben der fehlerhaften Stelle das Richtige deutlich und mit der nötigen Vollständigkeit hinschreiben zu lassen. Ausserdem ist zu verlangen, dass in allen zurückgegebenen Arbeiten nicht blos die eigentlichen Fehler, sondern auch alle unterstrichenen Stellen genau corrigiert werden. Der Schüler ist hieran schwer zu gewöhnen; in seiner Beschränktheit glaubt er, wo kein eigentlicher Fehler vorliege, sei alles richtig und eine Verbesserung überflüssig. In den fremdsprachlichen Arbeiten muss sogar verlangt werden, dass alle diejenigen Stellen, welche nicht angestrichen wurden, für welche aber bei der Durchnahme eine andere Fassung angegeben wurde, ebenfalls verbessert werden. Vielfach wird der Rand hierzu nicht ausreichen, sondern die Correcturen werden zwischen die Zeilen geschrieben werden müssen. Da hierdurch ein äusserst buntscheckiges Aussehen des — vielleicht schon mit Correcturen abgelieferten — Originals entsteht und das Richtige kaum vollständig und übersichtlich dem Schüler vor das Auge kommt, so wird in den meisten Fällen eine *emendata scriptio* wie sie von Nägelsbach und anderen pädagogischen Autoritäten empfohlen wird, zu verlangen sein, eine Fassung, die genau nach Angabe des Lehrers in das Heft einzutragen ist. (Das Auswendiglernen und Retrovertieren eines Extemporale oder Exercitium hat nebenbei auch den Zweck, den Schüler zum genauen, fehlerfreien Eintragen des berichtigten Textes zu nötigen.) Als gute und praktische Einrichtung habe ich es lange Jahre hindurch erprobt, wenn die Reinschrift dem Original gegenübersteht und womöglich zeilenweise derselben entspricht. Das Original wird bei dieser Einrichtung nur auf die linke Seite des aufgeschlagenen Heftes geschrieben — die rechte Seite ist für die berichtigte Reinschrift bestimmt. — Man kann die Verbesserung der im Original angestrichenen Fehler gleich in der Stunde bei der Durchnahme vornehmen lassen; besser aber wird man, um der hierbei, wie die Erfahrung lehrt, unvermeidlichen Zerstreung der Schüler vorzubeugen, vor Rückgabe der Hefte die *scriptio emendata* in das Diarium schreiben und danach zu Hause die Reinschrift in den Heften selbst anfertigen lassen. Was sonst noch für die Klasse oder für Einzelne über die Arbeit zu bemerken ist, sagt man, wenn nach Beendigung des berichtigten Diktats die Hefte zurückgegeben sind.

Was sich gegen diese Praxis der berichtigten Abschriften einwenden lässt, ist unerheblich. Unter den Begriff des nutzlosen Schreibens fallen sie nicht, da ja ein bestimmter im Unterrichtsziele gegebener Zweck damit verfolgt wird. Der Fall, dass eine Abschrift erlassen werden kann, kommt bei Extemporalien äusserst selten vor, und dann wird es kein Unglück sein, wenn auf dem gegenüberstehenden Blatte statt der ganzen Abschrift nur die Berichtigung einzelner Ausdrücke sich findet. Bei Exercitien wird allerdings eine nochmalige Abschrift oft nicht erforderlich sein; ich würde aber nur dann die letztere erlassen, wenn die Arbeit selbst nicht nur sauber geschrieben, sondern auch unbedingt ohne jede Correctur und Rasur abgeliefert ist. Uebrigens kann man, ohne die Ordnung des Heftes zu stören, die Exercitien auf beide

gegenüberstehende Seiten verteilen, um die Abschrift facultativ zu lassen, während für die Extemporalia die oben angegebene Einrichtung bleibt; und noch einfacher ist es, getrennte Exercitien- und Extemporalhefte führen zu lassen. Dies verstösst keinesweges gegen die Vorschrift, dass der Schüler möglichst wenige Hefte führen soll, da die Menge des zu Schreibenden dadurch nicht grösser wird. (Wiese I. pag. 25: „die Schüler werden an mehreren Anstalten noch immer mit Heftschreiben zu sehr in Anspruch genommen; die Zahl der Hefte, welche sie, besonders in den unteren und mittleren Klassen halten müssen, wird sich in vielen Fällen ohne Nachteil noch erheblich vermindern lassen“ — d. h. es sollen keine Naturgeschichts-, Geschichts- und Religionshefte geführt werden.) Diese Trennung ist auch deshalb wünschenswert, weil bei Exercitien die grösste Sorgfalt verlangt werden kann, während bei den Extemporalien häufiges Ändern und wenigstens eine gewisse Flüchtigkeit der Schrift unvermeidlich ist.

Endlich ist noch ein Wort über die Löschblätter zu sagen. Dieselben müssen genau nach der Grösse des Heftes geschnitten sein, von Schreibereien und Zeichnungen frei bleiben und zu rechter Zeit erneuert werden. Das Festnähen derselben ist hier üblich und nicht zu verwerfen, wenigstens nicht für die unteren und mittleren Klassen.

Entwurf einer Heftordnung.

Jeder Schüler ist zur sorgfältigen Befolgung nachstehender, die Hefte betreffenden Anordnungen verpflichtet:

1. Die Hefte sind in einer dazu bestimmten Mappe aufzubewahren und in die Schule mitzubringen.
2. Auf dem vorderen Umschlage jedes Heftes muss ein weisses Blättchen (Schild) aufgeklebt sein, auf welches der Titel desselben und der Name des Eigentümers deutlich geschrieben ist.
3. In den Diarien ist Conceptpapier zu verwenden, in den übrigen Heften Schreibpapier.
4. Wie in alle übrigen Hefte, dürfen auch in das Diarium Dinge, die nicht zur Sache gehören, nicht geschrieben werden. Ebenso müssen alle ungehörigen Zeichnungen und Spielereien fortbleiben.
5. In den Präparationsheften ist die linke Seite für die Vocabeln, die rechte für die im Unterricht niederschreibenden Bemerkungen bestimmt. Für jeden Schriftsteller wird ein besonderes Präparationsheft geführt.
6. Die zur Ablieferung an die Herren Lehrer bestimmten Hefte sind auf folgende Weise einzurichten:

- a) das erste Blatt jedes Heftes (Titelblatt) ist in nachstehender Art zu beschreiben:
Lateinische Extemporalien (etc.)
des
N. N.
(Klasse).
- b) Die folgenden Blätter sind mit einem etwa 2 Finger breitem Rande zu versehen.
- c) Sämtliche Hefte sind zu liniiren, und zwar so, dass die Zahl von 12 Linien auf einer Quartseite nicht überschritten wird. — Der obere und der untere Rand muss genau so breit sein, wie ein Zwischenraum zwischen zwei Linien. — Die Anwendung von Linienblättern ist nicht zulässig.
7. Die oberste Zeile jeder Arbeit enthält
- 1) die laufende Nummer der Arbeit,
 - 2) die Bezeichnung ihrer Art (als Extemporale etc.),
 - 3) das Datum der Ablieferung.
8. Die lateinischen und griechischen Extemporalien werden stets nur auf die linke Seite des Heftes geschrieben. Die rechte Seite bleibt frei, um nach Rückgabe und Besprechung der Arbeit die fehlerfreie Reinschrift aufzunehmen. Wird keine Abschrift aufgegeben, so sind die Correcturen auf den Rand zu schreiben, nicht unter der Arbeit zusammenzustellen.
9. Die Löschblätter müssen eingnäht sein, genau die Grösse des Heftes haben, rechtzeitig erneuert werden und von Schreibereien und Zeichnungen frei bleiben.

Über einen kalligraphischen Unterricht in der griechischen Schrift.*)

— Wenn die nachfolgenden Ausführungen zuweilen einen etwas mikrologischen Charakter annehmen, so glaube ich dafür gerade bei diesem Gegenstande keiner Entschuldigung zu bedürfen. Wir können unstreitig nicht beschliessen, was wir Andere lehren wollen, und wie wir es lehren wollen, ehe wir selbst über den zu lehrenden Gegenstand uns völlig ins Klare gesetzt haben, und eben dies ist für die vorliegende Frage ohne Eingehen in das Kleinste nach meiner Auffassung ganz unmöglich.

*) Obgleich die schriftliche Einübung des griechischen Alphabets nach dem revidierten Lehrplane nicht mehr in dem Schreibunterricht der Quinta und also überhaupt nicht in den Schreibstunden vorgenommen werden kann, dürfte doch das in diesen Zeilen Besprochene auch jetzt noch Beachtung verdienen.

Unleugbar erheischt die griechische Schrift der Gymnasialschüler vom Beginn ihrer Anwendung an eine sorgfältige Beachtung. Die Schüler behalten die Schreibform der griechischen Buchstaben wie sie ihnen bei Beginn des griechischen Unterrichts mitgeteilt und angewöhnt wird, so wie den ganzen Charakter der Schrift wie er sich mehr oder weniger zufällig bildet, im Wesentlichen durch die sämtlichen folgenden Classen bis zu ihrem Abgange von der Schule bei. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch leicht Nachteile entstehen können, indem, wenn die Schrift nicht von vorn herein nach festen Grundsätzen gleichmässig eingeübt ist, dies für die corrigierenden Lehrer eine fortwährende *crux* abgiebt, da es hier kaum möglich ist, einmal angenommene fehlerhafte Gewohnheiten später zu beseitigen. Auch für den Schüler selbst führt eine zu Anfang angeeignete schlechte oder undeutliche Handschrift, selbst wenn er auf eigene Erfindungen, Verschnörkelungen der Buchstaben verzichtet, oft den Nachteil herbei, dass ihm da Fehler angestrichen werden, wo er das Richtige geschrieben hat und nur in Folge von Undeutlichkeit ein falsches Wortbild dem Corrigierenden entgegentritt. Kalligraphische Vorübung erscheint hiernach auch für das Griechische sehr wünschenswert.

Selbstverständlich kann es hier nicht darauf ankommen, zu bestimmen, welche Formen der Buchstaben, wie sie von Verschiedenen angewandt und verteidigt werden, an sich die am meisten berechtigte sei. Diese Frage ist eine paläographisch-historische und hat mit dem rein praktischen Zwecke dieser Zeilen nichts zu thun. Vielleicht thäte das Gymnasium am besten, die jetzt in den Leipziger Jahrbüchern übliche, meines Wissens von Geh.-Rath Pinder zuerst aufgestellte, den Uncialen sich stark annähernde griechische Schrift zu adoptieren, weil dadurch eine Menge kleiner Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt würde; indessen erscheint dies, so lange jene Schrift nicht in Schulbüchern und Schulausgaben allgemeine Aufnahme findet, als kaum ausführbar. — Auch die vorhandenen kalligraphischen Hilfsmittel, in griechischen Schreibvorschriften bestehend, sind für unseren Zweck nicht so ohne Weiteres verwendbar, da sie die Buchstabenformen zum Teil zu willkürlich gestalten. Wir haben uns vielmehr auch in dieser Richtung an das Gegebene, d. h. an die vorhandenen Unterrichtsmittel anzuschliessen und müssen somit die Form der in den Lehrbüchern und Schriftstellertexten vorliegenden Schrift, soweit es thunlich ist, unseren Schülern einüben.

Unsere griechische Schrift unterscheidet grosse (Uncialen) und kleine Buchstaben (Cursivschrift). In Bezug auf die ersteren wird die Einigung leicht sein. Zunächst ist zu erwähnen, dass sich hier und da Solche finden, welche die grossen griechischen Buchstaben abrunden, d. h. dieselben analog der lateinischen Schrift gestalten. So weit diese Buchstaben mit den lateinischen übereinstimmen, wie A und Alpha, B und Beta, wäre hiergegen nichts einzuwenden, aber gleich das Gamma bereitet Schwierigkeit, ebenso Delta, Theta, Xi, Pi, Sigma, Phi, Psi, Omega. Vielleicht würde die griechische Schrift durch Annahme lateinisch-artiger Formen auch für die grossen Buchstaben an Gefälligkeit und fließender Eleganz gewinnen; aber schon der Umstand, dass oft Schüler von unserer Anstalt auf andere Schulen gehen und dass wir in die mittleren und oberen Classen oft Schüler von ausserhalb eintreten sehen, wird uns vom

Gebrauch solcher Schriftformen abhalten und bei der alten allgemein hergebrachten Weise stehen bleiben lassen, nach welcher die grossen Buchstaben auch in der Schrift den gedruckten nachgebildet werden. Eine Schwierigkeit kann nur darin gefunden werden, dass diese Nachbildung in mehrfachem Grade möglich ist, indem die verschiedenartigen Häkchen oder Abschlussstriche, die der Druckform eigentümlich sind, in der Schrift mit nachgebildet oder weggelassen werden können. Hingegen wird niemand bestreiten, dass jede Hinzufügung überflüssiger Striche, überhaupt jede Verunstaltung der Buchstaben um so schärfer inhibiert werden muss, je mehr gerade die Anfänger dazu neigen.

Bezüglich der kleinen Buchstaben wird zunächst eine Prinzipienfrage zu beantworten sein: sollen in den griechischen Schularbeiten die kleinen Buchstaben jeder für sich, von den übrigen getrennt, oder sollen sie nach Analogie der lateinischen und deutschen Schreibschrift durch Haarstriche mit einander verbunden geschrieben werden? Beides lässt sich verteidigen. Für die Trennung der einzelnen Buchstaben würde zunächst die Analogie in der Nachbildung des Gedruckten geltend gemacht werden können, sodann der Umstand, dass auf diese Weise jeder Buchstabe seine feste unabänderliche Form behält und durch Nebenstriche sich nicht verändern, nicht undeutlich werden kann. Für die Verbindung der Buchstaben untereinander spricht dagegen 1) die Kalligraphie überhaupt, welche darauf ausgeht, innerhalb eines Wortes mit der Feder so selten als möglich abzusetzen, 2) die Thatsache, dass zusammenhängende Buchstaben das Schreiben erleichtern, was bei dem vielen Schreiben der Schüler wohl zu beachten ist, 3) der Vorteil, dass die Worttrennung, wenn die Buchstaben der Wörter unter sich verbunden sind, deutlicher hervortritt, wenigstens die Unsitte des Wörterzusammendrängens leichter zu bekämpfen ist.

1. Unverbundene Schrift.

Das Haupterfordernis einer zur Einübung vorzuschreibenden Form der Cursivbuchstaben ist unbedingte Deutlichkeit und Leserlichkeit. Diese kann nur dadurch erreicht werden; dass jeder Buchstabe mit möglichst weniger Absätzen, wo möglich in einem Zuge geschrieben wird, womit zugleich gesagt ist, dass die Grundstriche nur von oben nach unten, genauer gesagt von rechts oben nach links unten gehen müssen, nicht umgekehrt, was namentlich bei α , λ , χ ins Gewicht fällt, ferner dass niemals zwei Grundstriche zusammenstossen oder sich kreuzen dürfen, weil sie sonst leicht zusammenfliessen. Im Allgemeinen genügt für den Unterricht die Anweisung, die gedruckten Buchstaben genau nachzubilden. Besondere Aufmerksamkeit ist allerdings denjenigen Buchstaben zuzuwenden, die in der Schrift leicht mit anderen verwechselt werden, was nach meinen Erfahrungen am häufigsten vorkommt zwischen δ und θ — ζ und ξ — ρ , σ , φ — ι , ν , υ , o . (Jeder Lehrer des Griechischen wird mir beistimmen in der Erinnerung, wie oft er in Wörtern wie z. B. $\alpha\lambda\theta\upsilon\nu\sigma$ dergleichen undeutliche Buchstaben zu Gesicht bekommen hat). — Im Einzelnen ist zu bemerken, dass das β nicht mit einem vorgesetzten Abstrich, sondern sogleich mit dem Aufstrich zu beginnen ist; ebenso muss μ mit einem unter der Linie beginnenden Aufstrich gemacht werden, wie das kleine lateinische u.

Bei λ muss in der Schreibschrift der längere, rechts stehende Strich Grundstrich sein; die Druckschrift macht den linken Strich zum Grundstrich, was für das Schreiben unnatürlich ist. Aus demselben Grunde kann das geschriebene Kappa nicht dem gedruckten (κ) nachgebildet werden, denn letzteres erfordert einen aufwärts gerichteten Druckstrich und würde ausserdem in dieser Form zu leicht mit μ verwechselt werden. Dies ist daher der einzige griechische Buchstabe, der abweichend von der Druckschrift wohl allgemein wie das unciale Kappa geschrieben wird. — Zu vermeiden sind natürlich, wie alle willkürlichen, so auch die abweichenden Formen, welche Einige aus alten, in der Schülerzeit gebrauchten Drucke mit einer gewissen Liebhaberei festhalten, z. B. bei ϵ , ζ , ϑ , ϱ oder in dem unter die Linie herabgezogenen ι .

2. Verbundene Cursivschrift.

Sind die Schüler an gebundene Cursivschrift zu gewöhnen — was ich allerdings für empfehlenswerter halte — so muss die Verbindung in der Art stattfinden, dass die einzelnen Buchstaben, deren Form wie auch immer festgestellt ist, dadurch weder verändert noch undeutlich gemacht wird.

Unter den 24 Buchstaben des cursiven Alphabets ist nur einer, My, der sich mit dem vorhergehenden Buchstaben nicht verbinden lässt, wohl aber durch einfachen Haarstrich sich an den folgenden Buchstaben anschliesst. Wollte man das My durch einen abwärts gehenden Haarstrich an den vorhergehenden Buchstaben anknüpfen, so würde dadurch die Form leicht undeutlich werden.

Von den übrigen 23 Buchstaben schliessen sich sechs umgekehrt an den vorhergehenden Buchstaben an, nicht an den nachfolgenden, nämlich δ ζ ϵ ϱ ϑ χ . Hinter diesen Buchstaben hat man also mit der Feder stets abzusetzen; die willkürlichen Versuche, dieselben mit dem nachfolgenden Zeichen in Verbindung zu bringen, sind immer mit Entstellung der ursprünglichen Form verbunden.

Was die von beiden Seiten verbindbaren Buchstaben betrifft, so stellt sich bei 11 derselben, γ η ϑ ι κ λ ν \omicron σ ω die Verbindung mit einem vorhergehenden oder nachfolgenden Buchstaben (soweit derselbe nicht zu den oben besprochenen gehört) durch einfachen Haarstrich her.

Mit π und τ verhält es sich ebenso, nur dass die oberen (wagrecht gebogenen) Haarstriche zuerst und vor den senkrechten Grundstrichen gemacht werden müssen.

Das Psi wird im Zusammenhange nur so behandelt werden können, dass man zuerst das ν , aber ohne Abschluss, schreiben, dann den Haarstrich von oben nach unten hindurchziehen und schliesslich mit dem Hakenpunkte den folgenden Buchstaben anknüpfen lässt.

Endlich sind noch diejenigen Fälle übrig, bei denen, wie es auch in der lateinischen Schrift öfter vorkommt, nach fein ausgezogenem Haarstrich mit der Feder abgesetzt, und der folgende, selbstständig begonnene Buchstabe in den Haarstrich hineingezogen wird. Es

werden auf diese Weise die Buchstaben für das Auge verbunden, während in Wirklichkeit zwischen ihnen abgesetzt wird. Der bezeichnete Fall tritt ein vor den Buchstaben $\alpha \beta \varepsilon$ und vor dem Schlussigma.

December 1878.

H.

Über vorgeschriebene Censurprädicate und ihre Unvereinbarkeit mit der sogenannten Rangordnung.

(Referat.)

Bei dem Versuche einer Beantwortung der von der Directorenconferenz des Jahres 1880 zu debattierenden Frage: „welche Erfahrungen sind bisher in Bezug auf die in beiden Provinzen gleichmässig festgesetzten Censurprädicate gemacht worden?“ muss der Unterzeichnete, da bei seiner Versetzung nach Ostpreussen um Michaelis 1876 diese Prädicate bereits im Gebrauche waren, sich darauf beschränken, über dieselben seine persönliche Ansicht auszusprechen, ohne dabei eine Vergleichung des früheren Zustandes mit dem jetzigen anstellen oder überhaupt ermitteln zu können, wie weit etwa diese Censurprädicate an unserer Anstalt auf die Erreichung der Unterrichtsziele oder auf die Handhabung der Censurpraxis eingewirkt haben.

Über die Zweckmässigkeit gleichförmig für die höheren Lehranstalten einer Provinz gültiger Censurprädicate kann wohl ein Zweifel nicht obwalten. Die gleichen oder analogen Einrichtungen, die gleichen oder ähnlichen Ziele, die Beziehungen in welche die Anstalten zu einander treten, bedingen auch eine gleiche Beurtheilungsform der Leistungen.

Was die Anzahl der Prädicate betrifft, so hat Referent bereits in einem früheren Aufsatz*) die vorgeschriebene Fünfzahl der Prädicate als die natürlichste nachzuweisen sich bemüht und stellt, ohne die dort versuchte nähere Begründung hier zu wiederholen, folgendes auf. Wenn man sich die möglichen Leistungen für irgend ein Lehrobject in einer aufsteigenden Linie vorstellte, so würde der obere Endpunkt dieser Linie mit dem besten, der untere mit dem schlechtesten Prädicate zu bezeichnen sein. Genau in den Halbierungspunkt dieser Linie wären diejenigen Leistungen zu verlegen, welche in notdürftiger Weise den Anforderungen genügen; am Schlusse des Cursus würde das diesen Leistungen entsprechende Prädicat also die niedrigste Stufe der Versetzungsreife bezeichnen. So erhielte man drei Prädicate. Da diese aber für die Mannigfaltigkeit der Praxis nicht genügen, so sind die beiden Hälften der Linie wieder halbiert zu denken, indem man sich die Endpunkte jeder der beiden Hälften als

*) Ueber die Gewinnung der Censurprädicate. Königsberg, Hartung 1877.

Extreme vorstellt. So ergeben sich fünf Stufen und ihnen entsprechend fünf Prädicate, bei deren Anwendung nun wirklich dem Bedürfnis Genüge geschieht.

Es ist einzuräumen, dass man sich die Sache auch mehrfach anders vorstellen könnte, z. B. indem man drei Stufen der Reife und drei Stufen der Unreife statuierte. Doch brauche ich auf diese und andere Vorschläge hier wohl nicht weiter einzugehen. Würden nun die fünf Stufen einfach durch die Nummern 1 bis 5 ausgedrückt, so fiel jeder Streit eo ipso fort. Die Forderung der Unterscheidung der Stufen durch Wörter erschwert nach meiner Beurteilung das ganze Censurwesen nicht unerheblich, weil aus den verschiedensten Gründen dem Einen dieses, dem Anderen jenes Prädicat nicht gefällt.

Von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau ist (Wiese I. p. 161) 1856 folgende Scala vorgeschrieben worden:

1) vorzüglich, 2) gut, 3) hinreichend, 4) nicht hinreichend, 5) gering —,
von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Posen (ebenda) 1858 folgende:

1) vorzüglich, 2) gut, 3) befriedigend, 4) mittelmässig, 5) ungenügend.

Ref. hat an verschiedenen Gymnasien der Provinz Brandenburg folgende Prädicats-scalen, die nicht für die Provinz vorgeschrieben, sondern an der jedesmaligen Anstalt durch Conferenzbeschluss festgestellt worden waren, kennen gelernt:

1) recht gut, 2) gut, 3) befriedigend, 4) mittelmässig, 5) ungenügend;

1) gut, 2) genügend oder im ganzen gut, 3) ziemlich genügend, 4) wenig genügend,
5) schlecht;

1) recht gut, 2) gut, 3) genügend, 2) mittelmässig 5) ungenügend.*)

Was speziell die Scala unserer Provinzen:

1) gut, 2) befriedigend, 3) ausreichend, 4) wenig befriedigend 5) ungenügend

betrifft, so wird auch diese, wie alle obigen, von Einigen bemängelt, und zwar besonders aus folgenden Gesichtspunkten:

1) „gut“ scheint Manchem zu wenig positives Lob auszudrücken. In der That ist dieses Wort im heutigen Gebrauche etwas abgeschwächt; man braucht sich nur zu erinnern, wie häufig „gut“ als blosser Ausdruck der Zustimmung, statt „ja“ oder „richtig“ und wie häufig „es ist gut“ als blosser Ausdruck des Nachgebens, Acceptierens angewandt wird. Die Prädicate „sehr gut“, „recht gut“, „vorzüglich“, „ausgezeichnet“ sind wohl hauptsächlich aus pädagogischen Motiven, um Eitelkeit und Hochmut nicht zu begünstigen, ausgeschlossen worden;

2) „befriedigend“ wird im Hinblick auf den allgemeinen Sprachgebrauch deshalb bemängelt, weil es zweifelhaft erscheinen kann, ob es eine Anerkennung, dass mehr als das Nothwendigste geleistet sei, also ein Lob enthält, oder ob es nur ein Passierenlassen, Nichts

*) Die IX. rheinische Directorenconferenz (Juli 1881) setzte folgende Scala für die Rheinprovinz fest: 1) recht gut, 2) gut, 3) genügend, 4) mangelhaft, 5) ungenügend (s. Zeitschrift für Gymn.-Wesen Berlin, Octbr. 1882 S. 656).

dagegen haben wollen ausdrückt, ein „sich für satisfaciert erklären“ während man früher nicht „befriedigt“ war oder unter anderen Umständen es nicht sein würde. In der That wird „befriedigend“ in den oben erwähnten Prädicatsreihen anderer Provinzen nur in dem letzteren Sinne angewandt.

3) Das Prädicat „ausreichend“ habe ich am häufigsten angreifen hören, hauptsächlich wohl deshalb, weil es zu schwach scheint, um die Versetzungsreife auszudrücken. Mir persönlich macht dieses Prädicat keine Schwierigkeit, indem ich darin die Bezeichnung jenes vorhin in die Mitte der Linie verlegten minimum finde, welches mit der nothdürftigen Versetzungsreife endigt. In der That haben wir nicht nur bei jeder Versetzung, sondern in jedem Augenblick der Schulthätigkeit die Pflicht, uns zu fragen: reicht das Geleistete noch aus? reicht es noch bis an die Grenze des unbedingt Erforderlichen? Denn es ist ja nicht die Aufgabe der Schule, möglichst wenige, sondern möglichst viele zu fördern, also auch zu versetzen.

4) „wenig befriedigend“. Consequenter Weise sollte an dieser Stelle das dritte, nicht das zweite Prädicat negirt werden, sofern schon das „ausreichend“ ein „nicht befriedigend“ enthält. Es tritt aber hier, wie zu bemerken kaum nötig ist, dasjenige Verhältnis zwischen contradictorischem und conträrem Gegensatze hervor, in welchem der usus einen nur negirten Begriff in sein Gegenteil umwandelt. Nicht immer jedoch ist dies der Fall. Denn wollte man „nicht ausreichend“ (wie in der Provinz Schlesien „nicht hinreichend“) als viertes Prädicat setzen, so würde dies entschieden zu milde klingen, wiewohl es sich formell von „ungenügend“ fast garnicht unterscheidet. — Auch „mittelmässig“ scheint, (obgleich es, wie *mediocris*, seinem Wortsinn entgegen, usuell eine geringe, unter dem mittleren Durchschnitt stehende Qualität bezeichnet) vermieden zu sein, um die Missdeutung, als sei damit der mittlere Durchschnitt wirklich gemeint, gänzlich fern zu halten.

5) „ungenügend“ ist an sich deutlich; es gehört zu denjenigen mit un- negirten Wörtern, welche durch den usus einen positiven Sinn bekommen haben, wie unordentlich, unsinnig, unausstehlich und anderen.

Bei vorstehender Besprechung habe ich die Prädicate des Abiturientenreglements deshalb unberücksichtigt gelassen, weil dieselben mit unserer Prädicatsreihe auf keine Weise in Einklang zu bringen sind. Erstlich statuiert das Abiturientenreglement über „gut“ noch „vorzüglich“, wodurch unsere beiden ersten Prädicate um eine Stufe herabsteigen, zweitens ist die Anschauungsweise der Abiturientenprädicate überhaupt eine andere, da sie für die Reife drei Prädicate setzt, welcher die Unreife mit nur einem Prädicat gegenübersteht.

Obleich der Censierende, vorausgesetzt dass die Zahl der Prädicate nicht verändert wird, sich leicht und schnell an andere Wortbezeichnungen der angenommenen Stufen gewöhnt, empfiehlt es sich doch, mit den Wörtern so selten wie möglich zu wechseln, weil nur durch dauernden Gebrauch die Prädicate einen festen Sinn erhalten und von den Schülern und ihren Angehörigen allgemein richtig verstanden werden. Fünf Bezeichnungen aber, die das annähernd mathematische Verhältnis der fünf Stufen ganz unzweifelhaft ausdrücken, wird man überhaupt

in der Sprache kaum auffinden. Aus diesen Gründen bin ich für die Beibehaltung der vorgeschriebenen fünf Censurprädicate.

Die Anwendung dieser festgesetzten Censurprädicate anlangend, gehen die Ansichten mehrfach erheblich auseinander. Während nämlich einige Lehrer sich für verpflichtet halten, diese Censurprädicate nackt und ohne jeden Zusatz auf den Censurblättern zu verwenden, gestatten sich andere Zusätze verschiedener Art. Welche von diesen beiden Auffassungen die richtige ist, kann meines Erachtens nur eine tiefere Erwägung des Zweckes der Censuren und der Prädicate entschieden werden. Die schriftlich ausgefertigten Censuren haben einerseits den Zweck zu charakterisieren, die Individualität des Schülers zu kennzeichnen und zu beurteilen — andererseits die Aufgabe, die durchschnittlichen Leistungen eines Schülers in jedem einzelnen Gegenstande festzustellen und von diesem Gesichtspunkte aus ihn einer bestimmten Kategorie zuzuweisen, mit einem Worte, seine Leistungen zu classificieren. Man wird nun vielleicht sagen, der ersteren Seite widerfahre ihr Recht durch die allgemeinen Censuren über Betragen, Aufmerksamkeit, Ordnungsliebe, Fleiss; unter diesen lasse sich alles zur Charakteristik Wesentliche mit anführen; hingegen seien die Censuren über die Leistungen einzig und allein zur Classification da, es müsse also bei ihnen alles, was jener anderen Seite angehöre, fortbleiben. Aber diese Auffassung erscheint nur auf den ersten Blick beifallswert. Jene allgemeinen Rubriken: Betragen, Fleiss u. s. w. haben zu ihrem Gegenstande diejenigen Wahrnehmungen, welche über den Willen und die sittliche Kraft des Individuums gemacht werden; die Leistungen dagegen werden vor allem durch die intellectuelle Beanlagung desselben bedingt. Darüber nun, dass die hervortretenden Unterschiede in der Lern- und Leistungsfähigkeit gar nicht blos auf einer graduellen Differenz der Fassungskraft, sondern viel öfter auf einer qualitativen Verschiedenheit der geistigen Disposition beruhen, dürfte wohl unter erfahrenen Lehrern kein Zweifel mehr bestehen. Jeder fremdsprachliche Unterricht zeigt dies in überzeugendster Weise. Was der eine Schüler rein äusserlich als Thatsache aufnimmt, das reizt den andern zur Reflexion über die Spracherscheinung. Der erste verdankt gerade seinem engeren Gesichtskreise, seiner Beschränkung oft eine gewisse Sicherheit, ja Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdrucke, während jener allseitiger entwickelte, tiefer eindringender Grammatiker doch so recht nichts ostensibles fertig bringt. Einer beherrscht die Formenlehre bis zu einem gewissen Grade, schwankt und stürzt aber in der Syntax fortwährend; bei dem Andern zeigt sich das Umgekehrte. Der Eine versteht die Dichter besser, der Andere hat mehr Sinn für die nüchterne Prosa. Sollen alle diese Momente, soll diese ganze, mit der fortschreitenden Entwicklung des Schülers immer mehr hervortretende Mannigfaltigkeit, die doch nicht blos für das einzelne Subject, sondern auch für den Verlauf und Erfolg des gemeinschaftlichen Unterrichts so einflussreich ist, vollständig in fünf Prädicaten untergehen? Referent kann sich nicht überzeugen, dass dies notwendig sei, ist vielmehr der Ansicht, dass eine ausführlichere, näher specialisierende oder characterisierende Form des Zeugnisses neben dem Censurprädicat wohl zugelassen werden kann, falls nur der Zusatz nicht dem Zwecke der Classification entgegenwirkt.

In Censuren wie: meist ungenügend — im ganzen befriedigend — nicht immer ausreichend — kaum wenig befriedigend — wird das Prädicat in einer allerdings nicht statthaften Weise limitiert; es werden gleichsam Zwischenstufen gebildet, die eben nicht die vorgeschriebenen und somit unzulässig sind. Eben so wenig kann es richtig sein, wenn Zusätze gemacht werden, die das vorhergehende Prädicat teilweise aufheben, wie z. B. „wenig befriedigend, zuweilen besser“; „befriedigend, doch nicht in den Extemporalien“, — oder wenn zwischen zwei Prädicaten gleichsam die Auswahl freigestellt wird, z. B. „teils befriedigend teils ausreichend“; „im Mündlichen ausreichend, im Schriftlichen mittelmässig“; „die grammatischen Leistungen genühten wenig, in der Lectüre befriedigend“. Alle diese Arten, das einfache, klare Prädicat zu umgehen, müssen verworfen werden, insofern sie nicht deutlich erkennen lassen, welcher Kategorie denn nun eigentlich der zu Censierende angehört. Wohl aber halte ich es für zulässig, dass erst durch einen Satz die Leistungen des Schülers charakterisiert oder für die einzelnen Zweige des Faches spezialisiert werden und auf Grund dessen das Prädicat erteilt wird, z. B. „er lernt zu viel auswendig und ist bei den Extemporalien gedankenlos, daher: wenig befriedigend“, — oder: „in der Grammatik oft unsicher; bei der Lectüre, besonders des Dichters, zeigt er Verständnis. Prädicat: ausreichend“. Indem so der erste Teil des Zeugnisses als Motiv des zweiten, des Prädicates erscheint, haben wir in dieser Form die einzige Möglichkeit, durch die Censur zugleich zu individualisieren und zu classificieren. Allerdings lässt sich ein so gefasstes Urteil leichter anfechten, als das eine, wie ein Machtwort auftretende, ganz für sich stehende Prädicat; aber sie hat den Vorzug, dass der Schüler nicht bloß eine kalte Classification sondern auch auf eine billige Berücksichtigung seiner Eigentümlichkeit erfährt und sich dem Lehrer dadurch menschlich näher gestellt fühlt.

Rei dieser Gelegenheit muss noch ein anderer Punkt zur Sprache kommen, welcher ebenfalls für die Abfassung der Zeugnisse nicht unerheblich ist. Von bedeutender Seite ist es nämlich ausgesprochen worden, dass beim Unterrichte in den Sprachen, in specie in den classischen, die Extemporalien für die Beurteilung der Leistungen massgebend seien, wogegen das Mündliche in keiner Weise in Betracht kommen könne. Ref. möchte nicht den Schein auf sich ziehen, als lege er den Extemporalien kein Gewicht bei; dies würde allerdings von einer sehr laxen Auffassung der Lehraufgabe zeugen. Im Gegenteil hat Referent ebenfalls in praxi stets den Extemporalien bei weitem den grössten Einfluss auf das Urteil eingeräumt, aber in längerer Unterrichtspraxis ist es ihm auch immer klarer geworden, wie unzweckmässig es sein würde, wenn man die mündlichen Leistungen in der Classe gegen die Extemporalien völlig in den Hintergrund stellte. Nicht bloß einzelne treffende, von dem schärfsten Nachdenken Zeugnis ablegende Antworten derjenigen, welche schlechte Extemporalien schreiben, müssen unsere Bedenken erregen. Die allmähliche Erlangung von Sicherheit in der Zusammenstellung von Phrasen und Constructions lässt sich bei einer gewissen Durchschnittsbegabung bestimmt erwarten; wer dagegen beim Unterrichte die Neigung gewinnt und ausbildet, in den fremden, Gedankenkreis eines gelesenen Schriftstellers einzugehen, sich in dessen Individualität hineinzu-

versenken, der hat für seine geistige Entwicklung einen so ungeheuren Gewinn davongetragen, dass alle Extemporalien sicherheit dagegen kaum als etwas Erstrebenswertes gelten kann. Ausserdem ist noch zu berücksichtigen, dass die Extemporalien nicht blos Prüfungsarbeiten, sondern auch Übungsarbeiten sind. An eine Übungsarbeit wird naturgemäss ein vollständig idealer Massstab gelegt; im Ernstfalle dagegen, d. h. für Censur und Versetzung wird man vielfach fünf gerade sein lassen müssen. Denn wer könnte wirklich die Überzeugung hegen, dass der Schüler Alles was er je gelernt hat, auch behalten und wissen soll? Welcher Lehrer erreicht es, dass alle Einzelheiten der lateinischen und griechischen Grammatik präsent bleiben und sicher in allen Fällen angewandt werden? Das ist bei den colossalen Pensen unserer Classen so sehr ein Ding der Unmöglichkeit, dass es auch von den besten Köpfen nur annähernd erreicht wird. Ein Unterricht, der gute Extemporalien zum Zweck des Unterrichts erhöhe, würde zur Dressur werden und aufhören, geistig bildend und erziehend zu sein. Für ängstliche Lehrer läge ja nichts näher, als den Unterricht vollständig zur Vorarbeit auf das jedesmal bevorstehende Extemporale zuzuschneiden. — Aus allen diesen Gründen glaube ich, dass den Extemporalien zwar ein erheblicher Einfluss bei den Censuren naturgemäss zufallen muss, während die häuslichen Exercitien nur wenig Berücksichtigung finden können; nebenbei muss aber auch den mündlichen Classenleistungen ihre Bedeutung gelassen werden, und es können sogar Umstände eintreten, unter denen man als mittelmässig censirte Extemporalien durch den Nachweis geistiger Selbstthätigkeit im mündlichen Unterrichte für aufgewogen erachtet.

So viel über die Verwendung der Censurprädicate an sich; wie steht es aber mit den weiteren Wirkungen derselben? Es ist selbstverständlich, dass derjenige Schüler, welcher gute Prädicate für seine Leistungen davon getragen hat, dies in irgend einer Weise anerkannt zu sehen wünscht; sein Verlangen, vor denen, die ihm in den Prädicaten nachstehen, in irgend einer Weise bevorzugt zu werden, ist berechtigt. Auch dem Vater eines Schülers wird man auf seine Fragen: ist der Stand der Kenntnisse meines Sohnes seinem Classenalter angemessen? ist er entsprechend vorwärts gekommen, und ist, wenn er wie bisher fortschreitet, für ihn die Wahrscheinlichkeit vorhanden, in der vorgeschriebenen Zeit die Versetzungsreife zu erlangen? — auf diese Fragen wird man eine Antwort nicht verweigern können. Allerdings wird aus mancher Censur vermöge der überwiegend guten oder schlechten Prädicate die Antwort sich von selbst ergeben, aber oft sieht die Censur auch so buntscheckig aus, dass die gewünschte Auskunft aus ihr noch nicht unzweifelhaft entnommen werden kann. Um daher die Censurprädicate zu einem Resultat zusammenzufassen, ist es auf unserer Anstalt und meines Wissens in Ost- und Westpreussen überhaupt üblich, eine Rangordnung der Schüler zu entwerfen und die Nummern derselben am Kopfe der Censurblätter den Nummern der vorigen Rangordnung gegenüberzustellen. Diese Einrichtung hat meines Erachtens ausserordentlich viel Bedenkliches. Zunächst muss die Art und Weise, wie die Rangordnung zustande kommt, ins Auge gefasst werden; sie entsteht, wenn auch nach verschiedenen Methoden, auf dem Wege der Ausrechnung. Entweder nämlich setzt man die Prädicate in Nummern um, addirt dieselben und stellt den

Inhaber der kleinsten Summe zuerst, den der grössten zuletzt — oder es wird für jedes Unterrichtsfach eine Rangordnung aufgestellt, die Nummern dieser Rangordnungen werden addirt und die Summe auf die bezeichnete Weise geordnet. Bei beiden Methoden lässt sich auch noch der Wert der Objecte dadurch berücksichtigen, dass etwa für das Lateinische die entsprechende Zahl mit 3, für das Griechische mit 2 u. s. w. multipliciert wird. (In dieser Richtung wäre es offenbar das consequenteste, wenn man die Prädikatsziffern oder Rangordnungsnummern der einzelnen Objecte mit der ihnen eingeräumten Stundenzahl multiplicierte und die so entstehenden Zahlen addierte.) Aber mag man sich bei der auf diese Art festzustellenden Rangordnung auch der grössten Unparteilichkeit befleissigen, es kann bei diesem äusserlichen, mechanischen Rechenexempel unmöglich der Kern der Sache getroffen werden, wie es denn auch in einem Ministerial-Rescr. (Wiese I p. 161) heisst, dass „ein mechanisches Verfahren gerade bei dem Censurwesen auf alle Weise vermieden werden muss“. Es herrscht bei diesen Ausrechnungen der Zufall so sehr, dass die so entstandene Rangordnung oft ganz unbegreiflich scheint. Sind z. B. die Schüler einer Classe einigermaßen gleichmässig vorbereitet, so kann — da ein gewissenhafter Lehrer nicht die Talentvollen begünstigt, sondern sich besonders der Schwachen annimmt und seine sämtlichen Schüler zu fördern sucht, sollte er dabei auch auf bedeutendere Resultate, die er mit einem Teile der Classe erreichen könnte, verzichten müssen — leicht der Fall eintreten, dass viele, ja die meisten Schüler der Classe in einem oder in mehreren Hauptfächern das gleiche Prädicat erhalten; die Folge davon ist, dass Fächer mit ganz geringer Stundenzahl für die Rangordnung den Ausschlag geben, zumal wenn in ihnen die Leistungsprädicate sehr differieren. Wenn z. B. in der Geographie oder Naturgeschichte mehrere Schüler „gut“ (1) und mehrere „ungenügend“ (5) erhalten, so können die Censuren im Übrigen gleich sein; der in der Geographie oder Naturgeschichte mit 1 Censurte erhält hierdurch vor anderen in der Rangordnung einen unverhältnissmässig bedeutenden Vorzug. — Ausserdem lässt sich gegen die Rangordnungen ganz dasselbe anführen, wie gegen das Certieren in den Lehrstunden. Es herrscht in diesem Punkte eine merkwürdige Unklarheit. Allgemein bekannt sind ja die Behauptungen der Gegner des Certierens: „Der Ehrgeiz wird dadurch befördert“; „Das Certieren hindert eine gerechte Rangordnung“. Aber wird denn etwa durch eine Rangordnung der Ehrgeiz nicht gefördert? Kann eine Rangordnung wohl jemals „gerecht“ sein? Und wie man das oft mit Emphase citierte *αὐτὸν ἀριστεῖν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλον* mit der Beseitigung des Ehrgeizes in Einklang bringen will, das leuchtet trotz aller scharfsinnigen Unterscheidungen zwischen Ehrgeiz, Ehrliebe, Ehrtrieb etc. in der That schwer ein. Das Certieren schafft doch schlimmen Falls nur eine augenblickliche Ungerechtigkeit; die Rangordnung herrscht, so ungerecht sie sein mag, ein ganzes Vierteljahr hindurch, wo nicht länger. — Das entscheidende Argument gegen die Rangordnung aber sehe ich darin, dass sie das Urtheil von einer Vergleichung der Schüler unter einander abhängig macht, während doch der Wert absolut, d. h. nach dem Classenalter und dem Grade, in welchem das Pensum absolviert ist, zu bestimmen wäre. Nur diese Wertbestimmung kann für den Leser einer einzelnen Censur

von Interesse sein; zum Verständnis der Rangordnungsnummern fehlt ihm das Material, das nur dem Lehrer vorliegt, nämlich sämtliche übrigen Censuren. Gesetzt, dass die Schüler einer Classe rücksichtlich ihrer Leistungen im Wesentlichen auf einer Stufe stehen, was, wie schon gesagt, der Lehrer anstreben muss, so verlangt die Rangordnung dennoch, dass Einer der Erste, Einer der Letzte sei. Und gesetzt, die Classe ist im Allgemeinen schlecht, so will es wenig besagen, ob ein Schüler, dessen Leistungen vielleicht an das „Ausreichende“ kaum angrenzen, eine der ersten Nummern in der Rangordnung erhält, weil die anderen noch weniger leisten, als er. Wenn unter den Extemporalien das „beste“ zwanzig grobe Fehler enthält, die schlechtesten aber derartig sind, dass, wenn man so sagen darf, die Feder des Correctors darin stecken bleibt, so wendet man gewiss mit Recht das Sprichwort an: unter den Blinden ist der Einäugige König.

Demungeachtet beobachten wir, dass die Angehörigen unserer Schüler diesen Rangordnungsnummern ein ganz besonderes Gewicht beilegen. Wie sollten sie auch nicht, da die Schule selbst sie darauf hinweist? hat ein Schüler nur eine einigermaßen gute Rangordnungsnummer, so ist man zufrieden; die Prädicate in den einzelnen Fächern werden wenig beachtet. Ist er um eine oder zwei Nummern gestiegen, so muss er ja doch wenigstens etwas vorwärts gekommen sein; ist er auf derselben Nummer stehen geblieben, so hat er doch wenigstens keine Rückschritte gemacht. Solche Schlüsse sprechen die anfragenden Väter dem Lehrer gegenüber ganz bona fide aus. Soll dieser sie nun über die Widersprüche in dem Prinzip der Rangordnung aufklären, oder soll er durch sein Schweigen vielleicht eine irrige Meinung über den Knaben begünstigen, vielleicht Hoffnungen erregen, die später, wenn sie nicht in Erfüllung gehen, Erbitterung gegen die Schule und Vorwürfe, dass nicht zu rechter Zeit die Wahrheit gesagt worden sei, zur Folge haben müssen?*)

Allen diesen Übelständen ist meines Erachtens nur dadurch zu entgehen, dass man die Aufstellung der Rangordnung, falls sie durchaus erfordert wird, dem pflichtmässigen Ermessen des Ordinarius überlässt, welcher in seiner Stellung ein Interesse daran hat, dass seine Classe in allen Fächern Zufriedenheit verdiene, und welcher demgemäss die Fächer der übrigen in der Classe unterrichtenden Lehrer gebührend berücksichtigen wird. An die Spitze der Censuren aber stelle man nicht die Rangordnungsnummern, sondern eine Gesamt- oder Generalnummer, resp. ein Generalprädicat.

Warum in den hiesigen Provinzen Generalnummern nicht üblich sind, ob aus prinzipiellen Gründen oder nur infolge des Herkommens, ist mir nicht bekannt. Allgemeine Bestimmungen gegen dieselben existieren meines Wissens nicht, dagegen wird in einer Ministerialverfügung vom 28. Januar 1858 (Wiese I. pag. 162) die Beibehaltung von „Nummern

*) Herr Director Ackermann in seinem Aufsatz: Die Rangordnung in der Schule (Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, 1882 No. 50) macht noch auf einige andere Gesichtspunkte aufmerksam und erklärt sich vollständig gegen die Anwendung der Rangordnung.

als zusammenfassende Bezeichnungen (über der Censur)“ ausdrücklich freigestellt. Demgemäss würde nach der Ansicht des Ref. am Kopfe der Zeugnisse eine der Nummern von I bis V, den fünf vorgeschriebenen Prädicaten entsprechend, zu erteilen sein als die einfachste Form eines zusammenfassenden Urteils über alle Leistungen. Eine solche Generalnummer bietet zunächst den Vorteil, dass die Classification der Schüler durch sie erst wirklich vollendet wird, während die Rangordnungsnummer die durch die Prädicate in den einzelnen Fächern gegebene Classification nicht nur wieder verwischt, sondern ihr auch im Prinzip widerspricht. — Die Gesamtnummern würden ferner jede Censurconferenz zu einer Vorberatung für die Versetzung gestalten, insofern sie ein durch gemeinschaftlichen Beschluss festgestelltes, einheitliches Urteil sämtlicher Lehrer einer Klasse über den Gesamtwert der Leistungen jedes Schülers darstellen müssen. Der modus dieser Einigung bestände einfach darin, dass der Ordinarius in der Censurconferenz die Generalnummer vorschlägt und bei etwa entstehendem dissensus nach Verlesung der Einzelsensuren über die Gesamtnummer abgestimmt wird. Auf diese Weise lässt sich die durch das Ausrechnen von points entstehende Zufälligkeit und Ungleichheit vermeiden und dem unberechtigten Überwiegen einzelner Fächer vorbeugen, ohne dass andererseits einem Gegenstande die ihm gebührende Geltung entzogen werden kann. — Ausserdem ist durch die Erteilung von Generalnummern auch die Möglichkeit geboten, nicht blos die Leistungen der Schüler, sondern auch die in den allgemeinen Rubriken über Betragen, Fleiss, Aufmerksamkeit, Schulbesuch, censierte Gesamtführung derselben mit zu berücksichtigen. Selbstverständlich ist aus der Leistungscensur zunächst ersichtlich, ob und wie die Aufgabe des Unterrichts in dem Censurzeitraume gelöst worden ist. Aber nirgends in der ganzen Welt, wo ethische Momente in Frage kommen, bilden die Leistungen allein den Massstab für die Beurteilung der Menschen, und wie in so vielen Beziehungen, ist auch hier die Schule im Kleinen das Abbild des gesammten menschlichen Lebens. Es ist auch dem Lehrer ganz unmöglich, die Leistungen eines Schülers isoliert von seiner Gesamtführung zu beurteilen, von seinem Sinn und Charakter dabei völlig abzusehen. Wo würde denn auch sonst der erziehende Unterricht bleiben? Ich nehme danach auch als selbstverständlich an, dass die Generalnummer nicht in allen Fällen den blossen Durchschnitt der Einzelprädicate darzustellen braucht, sondern dass Mängel des Betragens oder Unfleiss eine niedrigere Generalnummer herbeiführen, dagegen redlicher, gewissenhafter Lerneifer und überhaupt musterhafte Führung eine höhere Generalnummer erzielen können. Wollte man aus derartigen Gründen innerhalb der Rangordnung, die prinzipiell nur auf den Leistungen beruht, einen Schüler erniedrigen oder erhöhen, so würde dies einfach als Willkür erscheinen. Eine Generalnummer dagegen kann ohne Inconsequenz durch einen kurzen Zusatz gerechtfertigt werden, z. B. ein guter Schüler, der seinen Leistungen nach nur Nr. III verdient hätte, könnte doch „Nr. II zur Anerkennung des Fleisses“ oder „zur Aufmunterung“ erhalten; umgekehrt, ein Schüler, dessen Leistungen die Generalnummer II erwarten liessen, erhielte „Nr. III — die Nummer des getadelten Betragens, (des ungleichmässigen Fleisses) wegen“.

Wie diese Form der Zusammenfassung an sich wirksamer und der Schule ungleich würdiger erscheinen muss, als die Rangordnung, so giebt die Generalnummer auch den ausserhalb der Schule Stehenden einen festen Anhalt und eine deutliche Anschauung über das erreichte Gesamtergebnis und leitet mit Entschiedenheit auf eine genau Prüfung der Einzelheiten der Censur hin, während die Rangordnungsnummer Alles im Unklaren lässt und eigentlich des Lesens der Censur überhebt, da ja doch zum Verständnis derselben auch die Censuren der übrigen Schüler verglichen werden müssten.

Somit würden die vorgeschriebenen Censurprädicate erst nach Einführung von Generalnummern zu wahren Erfolge und zu praktischer Geltung gelangen.

T h e s e n .

1. Gleichmässig für die höheren Lehranstalten festgesetzte Censur-Prädicate sind notwendig.
2. Die Fünfzahl der Prädicate ergibt sich aus der Natur der Sache und entspricht dem Bedürfnisse.
3. Die fünf Prädicate „gut, befriedigend, ausreichend, wenig befriedigend, ungenügend“ sind beizubehalten, wobei „ausreichend“ das minimum der Anforderungen als erfüllt bezeichnet.
4. Einschränkende oder überhaupt die Bestimmtheit des Prädicats aufhebende Zusätze sind unzulässig, begründende sind erlaubt.
5. Bei der Ausstellung der Censuren sind hauptsächlich die Extemporalien, neben diesen aber auch die mündlichen Leistungen während des Unterrichts zu berücksichtigen.
6. Die vorgeschriebenen Prädicate können nur dann zu voller Geltung gelangen, wenn statt der üblichen Rangordnungsnummer eine Generalnummer, einem der fünf vorgeschriebenen Prädicate entsprechend, über jede Censur gesetzt wird.

April 1879.

H.

Über Ziel und Methode des griechischen Unterrichts.

(Referat.)

Unter Ziel eines Unterrichtsgegenstandes ist wohl die Gesamtheit des auf ihm bezüglichen Wissens und Könnens zu verstehen, welches am Ende der Lehrzeit in dem Schüler vorhanden sein soll, unter Methode dasjenige auf pädagogischen Grundsätzen beruhende Verfahren, durch welches ein Unterrichtsziel erreicht wird. Selbstverständlich machen diese Definitionen auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch.

Das Ziel des griechischen Unterrichts.

Die Ziele des Gymnasialunterrichts wurden bisher durch das Abiturienten-Prüfungs-Reglement in der Fassung, welche dasselbe durch die Circularverfügung vom 12. Januar 1856 erhielt, normiert. Es finden sich dort über den griechischen Unterricht folgende Bestimmungen:

§ 16, 3: Die Fertigkeit des Abiturienten im Verständnis griechischer Schriftsteller kann, wie bei den lateinischen, in der mündlichen Prüfung genügend erforscht und dargethan werden; dagegen eignet sich dieselbe weniger dazu, die Sicherheit des Abiturienten in der griechischen Formenlehre und Syntax zu ermitteln. Zu diesem Zwecke soll vielmehr an die Stelle der ausfallenden Übersetzung aus dem Griechischen ein kurzes und einfaches griechisches Scriptum treten. Dasselbe ist nicht zu einer Stilübung bestimmt, sondern lediglich dazu, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu documentieren, in welcher Beziehung der Erlass vom 11. December 1828 massgebend ist.

(Circular-Verf. vom 11. December 1828. Die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische.

Der Examinandus soll eine kurze Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische ohne Verletzung der Grammatik und Accente abzufassen im Stande sein. Um dieser Forderung zu genügen, bedarf es aber nicht besonderer griechischer Stilübungen; indem die vorgeschriebenen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nur zum Zwecke haben, die Schüler in der griechischen Grammatik und in der richtigen Anwendung der erlernten grammatischen Regeln festzusetzen, und sich hiervon durch die von ihnen zu liefernden Exercitien zu überzeugen, keineswegs aber u. s. w.)

§ 23: Gegenstände der mündlichen Prüfung.

Im Lateinischen und Griechischen werden bei der mündlichen Prüfung aus den Prosaikern solche Stellen vorgelegt, welche noch nicht übersetzt und erklärt worden sind, aus den Dichtern dagegen solche, welche früher, jedoch nicht im letzten Semester, in den oberen Klassen gelesen und erklärt sind. — Bei der Erklärung derselben sind geeigneten Orts aus der Metrik, Mythologie, Altertumskunde u. s. w. Fragen anzuknüpfen.

§ 28: Das Zeugnis der Reife ist zu erteilen:

3. wenn er (Abit.) in Ansehung der griechischen Sprache in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das erste und fünfte bis neunte Buch des Herodotus, Xenophons Cyropädie und Anabasis sowie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht.

Es wird demnächst zu untersuchen sein, ob dieses in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Ziel des griechischen Unterrichts durch die Bestimmungen des revidierten Lehrplans für die Gymnasien und die darauf bezügliche Circularverfügung vom 31. März abgeändert wird, oder nicht.

Unter dem Titel: „Lehraufgabe in den einzelnen Unterrichtsgegenstände der Gymnasien“ findet sich in den „Lehrplänen“ S. 15, 4 Folgendes für die griechische Sprache angegeben:

1. Sicherheit in der attischen Formenlehre.
2. Bekanntschaft mit der Formenlehre des epischen Dialektes.
3. Kenntnis der Hauptlehren der Syntax.
4. Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes.
5. Eine nach dem Masse der verfügbaren Zeit umfassende Lektüre des Bedeutendsten aus der klassischen, poetischen und prosaischen Literatur, welche geeignet ist, einen bleibenden Eindruck von dem Werte der griechischen Literatur und von ihrem Einflusse auf die Entwicklung der modernen Literaturen hervorzubringen.

Ein Gesamtziel des griechischen Unterrichts wird, wie man sieht, hier nicht bezeichnet, vielmehr werden unter 1. 2. 3. lediglich die Special-Ziele eines Unterrichtszweiges (nämlich des grammatischen Unterrichts), dagegen unter 4. und 5., zwei Unterrichtszweige selbst mit Andeutung ihrer Ziele namhaft gemacht. Es sind daher für das hier zu behandelnde Thema die Ziele für jeden dieser Unterrichtszweige noch näher zu präzisieren, unter Rücksichtnahme auf die S. 21 zu 4. für den griechischen Unterricht gegebenen Erläuterungen sowie auch auf die bei dem lateinischen Unterricht ausgesprochenen Bemerkungen (S. 19 zu 3.) auf welche in ersteren ausdrücklich verwiesen ist.

Als spezielle Ziele des griechischen Unterrichts dürften im Sinne des revidierten Lehrplans aufzustellen sein:

1. Sicherheit in der attischen Formenlehre.
2. Bekanntschaft mit den homerischen Formen.

(Der Ausdruck „Bekanntschaft mit —“ bezeichnet unzweifelhaft einen weniger hohen Grad der Geläufigkeit, als „Sicherheit in —“ unter 1. Demnach ist es z. B. nicht Ziel des homerischen Unterrichts, dass der Schüler geläufig homerisch deklinieren und conjugieren könne.)

3. Kenntnis der Hauptlehren der Syntax.

(Der terminus „Kenntnis“ darf hier nicht in dem Sinne wie „Bekanntschaft“ unter 2. genommen werden, sondern als im Wesentlichen gleichbedeutend mit „Sicherheit“ unter 1., denn es heisst in den Erläuterungen zwar, dass der syntactische Unterricht „auf die klare Einsicht in die Hauptgesetze und auf deren feste Einprägung zu beschränken“ ist, da aber nachher eine Eingewöhnung in die Grundlehren der Syntax gefordert wird, so kann eine blosser Kenntnisnahme von den Regeln ohne Fertigkeit in der Anwendung nicht gemeint sein; nur eine „in das Speziellste eingehende Ausführung“ soll vermieden werden.)

4. Besitz (cf. p. 19 zu 3. a) eines ausreichenden Wortschatzes.

(Ausreichend, nämlich wohl zum Verständnis der Schriftsteller und zum Übersetzen ins Griechische.)

5. Kenntnis eines Kreises von Schriften aus der klassischen, poetischen und prosaischen Literatur (cf. Erläut. S. 19, 3. b).

Vergleicht man nun diese Ziele mit denen des Abiturienten-Prüfungs-Reglements, so zeigt sich, dass 1. Sicherheit in der attischen Formenlehre und 3. Kenntnis der Hauptlehren

der Syntax auch früher gefordert wurden. Selbstverständlich ist 2. Bekanntschaft mit den homerischen Formen auch erforderlich, wenn der Schüler die Ilias und Odyssee in der Prüfung ohne Präparation verstehen soll, und ebenso ist 4. der Besitz eines ausreichenden Vocabelschatzes eine unumgängliche Bedingung für das Verständnis des Homer sowohl, wie für die im Reglement bezeichneten prosaischen Schriften.

Hingegen ergibt sich 5. für die Lektüre jetzt ein wesentlich bestimmteres Ziel, als früher. Während nach § 28 des Abit.-Prüfungs-Reglements der Examinand die bezeichneten Schriften auch ohne Präparation verstehen sollte, ohne dass die wirkliche Durcharbeitung derselben als Lehraufgabe erschien, während in § 23 sogar ausdrücklich für die griechische Prosa die Vorlegung nicht übersetzter und erklärter Texte angeordnet wurde, verlangt der revidierte Lehrplan S. 15,4 nicht nur

„eine umfassende Lektüre des Bedeutendsten aus der klassischen und poetischen Literatur, welche geeignet ist, einen bleibenden Eindruck von dem Werte der griechischen Literatur und von ihrem Einflusse auf die Entwicklung der modernen Literaturen hervorzubringen“, sondern es wird in den Erläuterungen S. 19, zu 3. b ausdrücklich ausgesprochen,

„die Aufgabe des Gymnasiums ist dadurch noch nicht als erfüllt zu betrachten, dass die Schüler Schriften von irgend einer näher bestimmten Höhe der Schwierigkeit lesen können, vielmehr ist darauf Wert zu legen, dass und wie sie einen Kreis von Schriften wirklich gelesen haben“.

Hierdurch wird sowohl die Auswahl des Lesestoffes, als die Behandlung der Lektüre bei weitem charakteristischer als früher bestimmt.

Dagegen kommt die Vertauschung des griechischen Scriptums mit einer schriftlichen Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, wie dieselbe künftig bei der Abiturientenprüfung geliefert werden soll (Erläuterungen S. 33. a bei Besprechung des Englischen) für das Ziel des griechischen Unterrichts nicht in Betracht, indem die Anforderungen durch diese Bestimmung nirgends verändert werden, sondern nur die Form der Prüfung sich umgestaltet. Dass auf diese Weise der Lehrer ein Hauptmittel verliert, bei dem Schüler bis zum Schluss der Gymnasiallaufbahn die Kenntnis der Grammatik präsent zu erhalten, ist nicht zu leugnen; es wird fortan durch die Kraft des Unterrichtes selbst hierfür Ersatz geschafft werden müssen.

Die verschiedenen Ansichten über das griechische Abiturientenscriptum finden sich übrigens abgesehen von den allgemeinen pädagogischen Schriften in folgenden Aufsätzen entwickelt:

H. Bonitz, zur Revision des Reglements der Maturitätsprüfung. (Zeitschrift für Gymnasialwesen, Berlin 1871, S. 705—715.)

Schimmelpfeng, das griechische Scriptum in Prima. (Ebenda 1873, S. 625—633.)

Hess, über das griechische Extemporale in Gymnasialprima. (Leipziger Jahrbücher für Phil. und Päd. 1875, II. Heft, S. 1—30.)

Kohl, noch einmal das griechische Scriptum für Prima. (Zeitschrift für Gymn.-Wesen 1875, S. 193 ff.)

Methoden des griechischen Unterrichts.

Über die Methode des griechischen Unterrichts habe ich ausser den bekanntesten allgemeinen Schriften über Gymnasialpädagogik (von Naegelsbach, Roth, Schrader) folgende Einzelschriften und Aufsätze behufs Abfassung dieses Referats eingesehen:

H. Bonitz, gelegentliche Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre, 1852. (Abgedruckt hinter Georg Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik, Prag, 1863, S. 190—210).

A. F. Kleinschmidt, der Unterricht im Griechischen kann bei wöchentlich acht Stunden in Untertertia mit Anabasis und Odyssee begonnen werden, Torgau (Gymn.-Programm) 1855.

Bäumlein, Griechische Sprache (in Schmid's Encyclopädie III S. 63—77.) 1862.

Conr. Lattmann, über die Methode des Unterrichts in der griechischen Formenlehre auf Grundlage der historischen Sprachforschung. (Zeitschrift für Gymnasialwesen, Berlin, 1865. Decemberheft.)

Grundlehrplan für das Griechische im Gymn.-Programm von Cüstrin (Director Thiel) 1869.
Ausgeführter Grundlehrplan für den griechischen Unterricht im Gymn.-Programm von Potsdam (Director Frick) 1869.

Rothe, zur Methodik des griechischen Unterrichts, Eisleben (Gymn.-Progr.) 1869.

Nagel, aus der Praxis des griechischen Unterrichts, Brandenburg a/H. (Gymn.-Progr.) 1870.

Berch, einige Bemerkungen über den Gebrauch der Syntax der griechischen Schulgrammatik von G. Curtius. (Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1870, Juni, S. 401—412.)

Schiller, über griechische Schreibübungen. (Zeitschr. für Gymn.-W. 1874 S. 881—891.)

Horn, Ziel und Methode des griechischen Unterrichts. (Gymn.-Progr.) Altona 1874.

Erler, die Directoren-Conferenzen des Preussischen Staates. Berlin 1876.

Vollbrecht, die Einübung der Conjugation des griechischen Verbums in der Schule. (Neue Jahrbücher 1878 II S. 569—587.)

Herrmann, der Unterricht in der griechischen Grammatik. (Zeitschrift für Gymn.-W. 1879 S. 273—301.)

Erler, die Directoren-Conferenzen der Preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1876 und 1877. Berlin 1879, S. 39 ff.: Über die schriftlichen Arbeiten im griechischen Unterricht.

Verhandlungen der 7. Directoren-Versammlung in der Provinz Pommern 1879, S. 86—113 und 372—375: Über die Abgrenzung der Klassenpensen im Griechischen.

Verhandlungen der 3. Directoren-Conferenz in der Provinz Sachsen, 1880, S. 5—9 und 221—224: Über die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Classenstufen im Griechischen.

Ich kann es hier nicht als meine Aufgabe ansehen, das ganze Gebiet der Methodik des griechischen Unterrichts in extenso zu behandeln oder auch nur über jeden der zahlreichen Streitpunkte eine eigene Ansicht auszusprechen. Es handelt sich jetzt, angesichts der revidierten

Lehrpläne meines Erachtens vor allem um die Verteilung der Lehrpenssa auf die einzelnen Classen, mithin um Angabe der Modificationen, welche sich infolge des Wegfalles der griechischen Stunden in IV und der vermehrten Stundenzahl in III und II für die bisherigen Grundlehrpläne als notwendig herausstellen. Ich werde daher, nachdem ich zunächst über die Behandlung der einzelnen Zweige des griechischen Unterrichts mich kurz ausgesprochen haben werde, hauptsächlich nur die Penserverteilung, wie sie meiner Auffassung nach stattfinden muss, aufstellen, mit der Erörterung über diesen Punkt aber nur da Andeutungen über das Verfahren im Einzelnen verbinden, wo meine Ansichten sich von den jetzt geltenden wesentlicher unterscheiden.

Nach den oben genannten Zielen teilt sich der griechische Unterricht in folgende Zweige:

I. Grammatik.

1. Attische Formenlehre,
2. Homerische Formenlehre.
3. (Attische) Syntax.

II. Vocabellernen.

III. Lektüre.

1. Prosa,
2. Poesie.

Obgleich diese Unterrichtszweige auf den meisten Stufen in besonderen Stunden zu betreiben sind, so muss es doch aus allgemeinen pädagogisch-didaktischen Gründen als eine Hauptaufgabe angesehen werden, dass dieselben in organische Verbindung treten und sich gegenseitig unterstützen. (Vergl. jetzt auch Lattmann Progr. Clausthal 1882: „Combination der method. Principien“.)

I. 1. Die attische Formenlehre wird gelehrt teils durch Einübung der Formen an sich, teils durch Anwendung derselben in mündlichen und schriftlichen Übersetzungen. Bei den Wiederholungen früherer Pensen ist danach zu streben, dass die höhere Stufe das auf den vorhergehenden Gelernte nicht nur äusserlich und mechanisch nochmals durchgehe, sondern durch intensivere Einübung organisch verarbeite. Das Vorgreifen in das Pensum einer höheren Classe rechtfertigt sich nur durch das unmittelbare Bedürfnis beim Übersetzen. Wichtig ist bei dem Erlernen der Formen die stetige Berücksichtigung der Bedeutungen, cf. unter II.

2. Die homerische Formenlehre schliesst sich naturgemäss an die beginnende Homerlektüre an und ergänzt sich nach und nach während der Dauer derselben.

3. Die Syntax kann selbstverständlich erst nach Absolvierung der Formenlehre im Zusammenhange gelehrt werden. Dies schliesst nicht aus, dass einzelne Hauptregeln der Syntax, die für das Übersetzen von besonderer Wichtigkeit sind, schon früher mit eingeübt werden.

II. Das Vocabellernen ist planmässig zu betreiben, weil (Erläut. S. 19, 3. a) durch den Besitz des erworbenen Wortschatzes die Lektüre gefördert wird. Es ist aber auch mit der Grammatik in Zusammenhang zu setzen, in der Art, dass nicht nur die bei der Lektüre vorkommenden Wörter für das Einüben der grammatischen Formen benutzt werden, sondern auch umgekehrt bei den in der Grammatik vorkommenden Wörtern die Bedeutung immer

gegenwärtig gehalten wird. Die Abschnitte über die gesammte Deklination enthalten in den gangbaren Schulgrammatiken schlecht gerechnet ungefähr 170 Vocabeln, die über das Verbum noch bei weitem mehr. Rechnet man dazu die bei Gelegenheit der Comparation zu erlernenden Adjectiva und Adverbia, die Numeralia mit ihren Ableitungen, die Pronomina, namentlich die Correlativa, so liefert die Grammatik in der Formenlehre allein wohl 600 Vocabeln, wozu nachher noch eine grosse Anzahl aus der Syntax kommt. — Ausser den Vocabeln der Grammatik sind sämmtliche in den griechischen Lesestücken enthaltenen Vocabeln von Anfang an sorgfältig einzuprägen, am besten so, dass vor dem ersten Übersetzen die in dem durchzunehmenden, präparierten Pensum vorkommenden Vocabeln aus dem Griechischen und aus dem Deutschen abgefragt werden und von Zeit zu Zeit eine Repetition der dagewesenen Vocabeln eintritt. — Es fragt sich noch, ob etwa ein gedrucktes Vocabular zu gebrauchen wäre. Zunächst wüsste ich keines zur Einführung vorzuschlagen. Die mir aus der Praxis bekannten (Gottschick, Dettmer, Kübler) sind zu umfangreich, um auf der Anfangsstufe ganz absolviert werden zu können. Wollte man auch weiter für diejenigen Classen, in denen bereits Schriftsteller gelesen werden, Pensen aus dem Vocabular ansetzen, so würde der Lektüre dadurch Zeit entgehen und bei dem gleichzeitigen Gebrauche eines Übungsbuches zum Übersetzen ins Griechische, der Grammatik und des Vocabulars n e b e n dem Schriftsteller Überbürdung nicht zu vermeiden sein. Wollte man aber der Bequemlichkeit halber für die Anfangsstufe ein Übungsbuch zu Grunde legen, welches Stoff zum beiderseitigen Übersetzen und zugleich ein Vocabular enthielte, so würde dadurch der Gang des Unterrichts auf Plötzliche Weise bis ins Kleinste vorgezeichnet und dem Lehrer die Möglichkeit abgeschnitten, Lehrgang und Übungsmaterial dem Bedürfnis seiner jedesmaligen Schüler anzupassen, abgesehen davon, dass die vorhandenen Lehrbücher der bezeichneten Art durch die selbstverständliche Sterilität ihres Inhaltes den Schüler zurückschrecken. Demgemäss dürfte für Untertertia ein gutes griechisches Lesebuch ohne deutsche Stücke und ohne Vocabular, natürlich mit griechisch-deutschem Wortregister, genügen. — Gegen die Notwendigkeit eines besonderen Vocabulars spricht sich auch G.-R. Schrader aus. (Erziehungslehre S. 439 der 4. Aufl.)

III. Die Lektüre soll einerseits mit grammatischer und lexicalischer Strenge betrieben werden, andererseits sich auf die Auffassung des Gedankeninhaltes und der Kunstform richten; in ersterer Beziehung wird aber die einseitige Benutzung der Lektüre zur Erwerbung grammatischer und lexicalischer Kenntnisse und zur Anhäufung stilistischer und synonymischer Bemerkungen als ein Abweg bezeichnet (s. Erläut. S. 19, 3 b.). Damit ist das Eingehen auf grammatische Erscheinungen bei der Lektüre keinesweges ausgeschlossen, ja es wird oft sogar geboten sein, den Schüler theils an das in der Grammatik Gelernte zu erinnern, theils ihn auf davon abweichende Erscheinungen aufmerksam zu machen; doch muss dies stets nur im Hinblick auf den Gedankenzusammenhang, den Inhalt des Ganzen geschehen, von welchem aus der Schüler das Einzelne erkennen und begreifen soll. Verlöre der Schüler diesen Zusammenhang des Ganzen über Einzelheiten sprachlicher Art, so würde dadurch sein Interesse an der

Lektüre geschädigt werden. Es ist also im Gegenteil das Interesse an dem Inhalte des Gelesenen auf alle Weise wach zu erhalten, eine Aufgabe, für die freilich nicht alle Lehrer das gleiche Talent besitzen, für die sich aber doch einige allgemeine Gesichtspunkte aufstellen und überall anwendbare Mittel bezeichnen lassen.

Das Bestreben, das Interesse für die Lektüre durch Vorzeigen von Abbildungen, Gypsabgüssen, Modellen u. s. w. zu erhöhen, findet meist nicht den erwarteten Erfolg, da auf diesem Wege im Gegenteil leicht durch Zerstreuung geschadet wird. Für die Anschauung muss die Wandtafel genügen; hauptsächlich die Phantasie des Schülers muss in Anspruch genommen werden, um in ihm eine Vorstellung von dem Gelesenen hervorzubringen; das Gedächtnis ist zu unterstützen dadurch, dass man in jeder Stunde das bereits Gelesene kurz oder ausführlicher recapitulieren lässt. Durch stetes Fragen nach dem Sinne jedes kleineren oder grösseren Satztheiles hat man sich zu vergewissern, ob der Schüler bei der Sache ist, sich nicht Falsches vorstellt und das vorliegende mit dem früher Gelesenen richtig verbindet. Ebenso kann man aber auch durch Hinweise auf das, was noch gelesen werden wird, die Spannung des Schülers vermehren so wie durch Erinnern an Ähnliches aus Sage und Geschichte, so wie an ähnliche, anderswo, z. B. im deutschen Unterrichte vorgekommene Gedanken, die Lektüre beleben. — Auf die angedeutete Weise wird gewiss mit der Zeit bewirkt werden, dass der Schüler den geforderten bleibenden Eindruck von dem Werte der griechischen Literatur erhält. Ob und wie aber auch „von ihrem Einflusse auf die Entwicklung der modernen Literatur ein bleibender Eindruck“ hervorgebracht werden könne, ist eine Frage, über deren Beantwortung ich noch im Unklaren zu sein gestehe — bei der geringen Bekanntschaft mit den modernen Literaturen (die deutsche ausgenommen), welche doch bei dem Schüler vorauszusetzen ist.

Für das Auswendiglernen hervorragend bedeutender Stellen aus der klassischen, insbesondere poetischer Literatur ist (Erl. S. 20 b. Schluss) das vorsichtigste Masshalten vorgeschrieben. Eine weitere Auseinandersetzung darüber ist hier wohl unnöthig.

Es erübrigt hiernach die Abgrenzung der Pensen für die einzelnen Klassen.

Untertertia (wöchentlich 7 Stunden).

Der Wegfall des Unterrichts in Quarta wird einen unbezweifelbaren Nachteil haben; die sichere gedächtnismässige Abneigung der Anfangsgründe wird dem Untertertianer schwerer fallen als dem noch vorzugsweise gedächtnismässig aufnehmenden Quartaner, dagegen wird der Lehrer umgekehrt bei dem Tertianer schon eine grössere Verstandsreife, so wie eine ernstere, kräftigere Willensrichtung voraussetzen und in den Stunden eine intensivere Aufmerksamkeit, eine erhöhte Bereitwilligkeit zum Lernen erwarten können. — Die auf einigen Schulen, z. B. auf dem Gymnasium zu Bartenstein, für Quinta im Schreibunterricht angeordneten Übungen im Schreiben der griechischen Buchstaben können natürlich in Quarta nicht stattfinden und müssen also in Untertertia selbst vorgenommen werden.

Grammatik. Penum: Die Lautlehre, Declination der Nomina, Comparison, Numeralia, Pronomina und die regelmässige Conjugation, d. h. die Verba pura, muta und liquida. —

Wenn dies Pensum für ein Jahr zu gross erscheinen sollte, so ist darauf hinzuweisen, dass vor noch nicht langer Zeit dasselbe Pensum auf vielen Gymnasien in Quarta mit wöchentlich 6 Stunden bei halbjährigen Versetzungen mit voller Sicherheit absolviert wurde. — Der Lehrgang ist bei dieser Klasse genauer als es bei den übrigen nötig sein wird, anzugeben. Es kommt zunächst darauf an, dass nach Erlernung der Schrift der Schüler zum correcten Lesen gebracht und dass dabei gleich die allgemeinen Accentregeln praktisch eingeübt werden. Dazu bietet sich das vocabelmässig zu erlernende Präsens und Imperfectum von εἶμί (mit dem Modi) als instructiver Stoff dar; fast sämtliche Fälle des Accents und der Accentveränderung werden dabei anschaulich. Bei der weiteren Auswahl des Stoffes gilt das Prinzip, dem Schüler möglichst bald das zum Übersetzen notwendige Material zu verschaffen. Es werden nach dem Artikel die Paradigmen der drei Declinationen unter steter Rücksicht auf den Accent fest gelernt, womit das Adjectiv auf ος, α (η), ον auch zugleich gegeben ist, dann μέγας und πολύς, dann ὄντος ὁ und hierauf sofort das ganze Verbum purum. Auf die Bedeutung der Tempusformen ist von vorn herein Gewicht zu legen, ferner ist auch die Bedeutung der Passivformen von der medialen stets scharf zu trennen. Diesen Teil des Pensums kann man am Ende des ersten Vierteljahres gut absolviert haben, selbstverständlich so, dass der gewonnene Stoff immer sofort zum Übersetzen verwendet wird. Gleich von Anfang an sind auch Schreibübungen anzustellen; es lässt sich schon am Schluss der ersten Woche ein aus Wörtern der ersten Declination mit Formen von εἶμί bestehendes Extemporale schreiben, worauf natürlich mit wöchentlichen, zu corrigierenden Arbeiten fortzufahren ist. Ausserdem wird sich zu kleineren, vom Schüler zu Hause oder in der Klasse anzufertigenden Arbeiten noch oft Anlass finden. — Schon in den ersten Stunden ist auch mit dem Lesen und Übersetzen aus dem Lesebuche zu beginnen. Anfangs werden nur wenige Worte in der Stunde derartig zu überwäligen sein, dass der Schüler unter Anleitung des Lehrers die Vocabeln niederschreibt und dieselben zur nächsten Stunde sich einprägt. — Im zweiten und dritten Vierteljahre muss der grammatische Stoff sich allmählich vervollständigen. Die Elementarlehre enthält einiges nicht länger zu Entbehrende, besonders die Lehre von den Enclitiken und Proclitiken; die erste und dritte Declination sind zu vervollständigen und bei der zweiten die contrahierte und attische hinzuzunehmen. Bei der dritten Declination ist erst jetzt (mit Nachholung der Einteilung der Consonanten) auf die verschiedenen Stämme und die Bildung der einzelnen Casus näher einzugehen. Schwierigkeiten verursacht die nun folgende contrahierte dritte Declination und die doppelte Formation der Heteroklita und Metaplasta, während die übrigen Anomala sowie die anomale Comparation verhältnismässig leicht erlernt werden. Es fehlen noch die Numeralia mit ihren Ableitungen sowie die Pronomina, welche besonders durch die Bedeutungen (man denke an die Correlativa) schwierig sind. Nebenher ist das Verbum purum fortwährend zu wiederholen, nicht blos nach dem Paradigma, sondern auch an anderen Verben; ist das Verbum purum so zur vollen Sicherheit gebracht, so werden nach und nach die muta, contracta und liquida hinzugefügt. Der Schüler lernt die beiden ersteren ohne besondere Schwierigkeit; denn es

handelt sich ja hier nicht um neue Flexionsformen, sondern nur um Anwendung der von den Declinationen her bereits bekannten Vocal- und Consonantveränderungen. Bei den verbis liquidis treten allerdings auch Veränderungen des Stammes ein, aber auch diese Formation macht keine grossen Schwierigkeiten, wenn man nur den Hauptnachdruck nicht auf die Regeln, sondern auf die Einprägung der Formen selbst und ihrer Bedeutung legt. Überhaupt ist es beim Unterrichte in der griechischen Formenlehre durchaus notwendig, dass man mit der Erklärung und Zergliederung der Formen nicht zu viel Zeit verliert, sondern dieselbe nur als Hilfsmittel für die Einprägung betrachtet. Denn das Theoretische hat für den Schüler erst dann Wert, wenn die praktische Aneignung vorhergegangen ist. — Der Unterrichtsinhalt für die ersten drei Quartale wäre damit bezeichnet. Für das 4. Quartal bleibt Ergänzung und gesteigertes Einüben des gesammten Stoffes übrig. Ergänzend wird erst jetzt Vieles aus der Lautlehre (Consonantveränderungen, Contraction, zusammenfassendes über den Accent) was bei der Durchnahme der Flexion nur erst vereinzelt vorgekommen war, durchgenommen werden können, ebenso manches Andere, z. B. die Genusregeln. Für die gesteigerte Einübung ist zu empfehlen das Durchdeclinieren der contrahirten und anomalen Nomina (unter Anführung sämtlicher Doppelformen) in Zusammenstellung mit schwierigen Adjectiven, mit anomalen Comparativen und Pronominibus — für die Conjugation besonders Übungen an mit Propositionen zusammengesetzten verba vocalia, muta und liquida.

Eine bestimmte Stundenzahl wird sich für die einzelnen Unterrichtszweige (Grammatik, Lektüre, Übersetzen ins Griechische) in dieser Classe noch nicht festsetzen lassen, da im Anfang ganz nach dem Bedürfnis das Eine und das Andere getrieben werden muss. Gegen den Schluss des Cursus, d. h. etwa von der Mitte des 3. oder vom Anfang des 4. Quartals an dürften sich naturgemäss vier wöchentliche Stunden für Grammatik und Schreibübungen, die übrigen drei Stunden für Übersetzen aus dem Lesebuche bestimmen, in den letzteren muss aber immer noch die grammatische Übung einen wesentlichen Bestandteil bilden.

Obertertia. (7 St.)

Grammatik. (4 St.) Classenpensum ist hier das Ausführlichere über die Verballexion, ferner die Verba in μ und die unregelmässigen Verba. Die vorhergehenden Abschnitte über die Declinationen u. s. w. sind jedoch immer präsent zu erhalten. Die unregelmässigen Verba sind nicht blos tabellarisch zu lernen, sondern es ist an denselben stets die früher erlernte regelmässige Flexion weiter zu üben, auch an Compositis; insbesondere gilt letzteres von den zusammengesetzten Verbis in μ , bei denen auch die Bedeutungen sorgfältig einzuprägen sind. Zur Anwendung des Gelernten werden mündlich Stücke aus einem zweckmässig eingerichteten Übungsbuche ins Griechische übersetzt, und wöchentlich wird eine schriftliche Arbeit, Extemporale oder Exercitium, zur Correctur abgeliefert. Dass der Inhalt der Übersetzungsstücke sich an die Lektüre anschliesse, ist zwar wünschenswert, man kann dies aber nicht als eine allgemeine Forderung aufstellen, da die Bedeutung der in der Grammatik erlernten Formen oft mit dem vom Schriftsteller behandelten Gegenstande in keinen Zusammenhang zu bringen sind. — Reine

Formenextemporalien haben meines Erachtens an sich keine Berechtigung, da dasjenige, worauf sonst im Sprachunterricht allgemein der grösste Wert gelegt wird, das Anwenden des Gelernten in Sätzen und womöglich in zusammenhängenden Stücken, bei den Formenextemporalien völlig ausser Acht gelassen wird. Aus besonderen Veranlassungen dürften überhaupt die Formenextemporalien nur zulässig sein, 1) wenn einmal auf einer früheren Stufe etwas versäumt scheint, was möglichst bald taliter qualiter nachgeholt werden soll, 2) für Formen, deren Anwendung in Sätzen ohne Kenntnis der Syntax noch zu schwierig oder zu weitläufig sein würde, wie z. B. Formen des Conjunctivs und Optativs, 3) für Formen von Verben wie *σῆπω*, *βυνέω*, *ρέω* (spinne und stopfe), *χάσσω*, *ἔρρω*, *πιράω*, deren abliegende Bedeutung zu selten zur Anwendung kommt. Im Allgemeinen sind sonst ganze Sätze gewiss schon deshalb vorzuziehen, weil die Anwendung auch des übrigen dagewesenen Sprachstoffes nicht genug cultiviert werden kann.

Das **V o c a b e l l e r n e n** findet teils bei Gelegenheit der Erlernung und Wiederholung der Formenlehre statt (s. oben S. 26), teils in Verbindung mit der Lektüre.

L e k t ü r e. (3 St.) In Obertertia ist mit der Lektüre von Xenophons Anabasis zu beginnen. Im Anfang präpariert sich der Lehrer mit den Schülern; doch hat dies mehr den Zweck, dass dieselben in den Inhalt eingeführt und dabei angeleitet werden, auf alles Sachliche und Sprachliche gehörig zu achten, z. B. ebenso auf die vorkommenden geographischen Angaben, auf die Marschrichtungen und Entfernungen, wie auf die so leicht übersehenen Partikeln und ihre Bedeutung für den Gedankenzusammenhang. Dass sonst Schülern, die den Cursus der Untertertia regelmässig absolviert haben, das Sprachliche in den ersten Capiteln der Anabasis grosse Schwierigkeiten für die Präparation verursachen sollte, ist nicht anzunehmen. Also muss man das Präparieren mit dem Schüler nicht zu lange fortsetzen und bald nur bei der jedesmaligen Präparationsaufgabe die vorkommenden noch unverständlichen Verbalformen erklären. Die Vocabeln werden in jeder Stunde vor dem Übersetzen abgefragt. — Weshalb die Lektüre der Anabasis von vielen auf die vier ersten Bücher beschränkt wird, sehe ich nicht ein und halte die drei letzten Bücher für ebenso lesenswert. Dagegen sind manche Partien in 1—4 zur Lektüre für Tertia noch zu schwierig und müssen ausgelassen oder vom Lehrer vorübersetzt werden, nicht nur das 9. Kapitel des 1. Buches, welches ganz ausser Zusammenhang steht, sondern auch manche Reden, in denen Selbstverständliches mit Rücksicht auf die Umstände breit abgehandelt wird, während den Schüler auf dieser Stufe vor allem der Fortgang in der Handlung interessiert, noch mehr aber manche taktische Manöver und manche Gebirgskämpfe, die, weil das topographische Material fehlt, von keinem Erklärer bis jetzt zur Anschaulichkeit gebracht sind. Wenn dergleichen ausgelassen wird, könnten meines Erachtens bei drei wöchentlichen Stunden drei Bücher der Anabasis, vielleicht noch mehr, absolviert werden.

Die Ansicht, dass die Homerlektüre schon in III a zu beginnen sei, hat unter den bisherigen Verhältnissen viele Vertreter gehabt. Von jetzt an wird dieselbe dagegen erst in II b beginnen können. Da nämlich der in III a eintretende Schüler erst ein Jahr Griechisch gelernt hat, so wäre es unpraktisch, schon in der Mitte des grammatischen Cursus, wo auch

zugleich die Lektüre des Xenophon beginnt, ihn durch Hinzunahme der epischen Formen unsicher zu machen. Ausserdem ist es schwer nachweisbar, weshalb die Homerlektüre eine so unverhältnismässige Bevorzugung erfordert.

Untersecunda. (7 St.)

Grammatik. (2 St.) Classenpensum: Die Abschnitte vom Subject und Prädicat, über Attribut und Apposition, Adjectiv, Comparation, Artikel, Pronomina und die Casuslehre. Es kommt nicht darauf an, die betreffenden Abschnitte der Grammatik ganz durchzugehen, sondern die wichtigen allgemeinen Regeln und zugleich die für das Übersetzen in Betracht kommenden Einzelheiten fest einzuprägen. Auch Einiges aus der Moduslehre (Modalformen der selbstständigen Sätze; Grundformen der Bedingungssätze) muss hier als für das Übersetzen nicht länger entbehrlich durchgegangen werden, ebenso das Wichtigste über die Präpositionen, deren Anwendung freilich nur aus dem usus zur Sicherheit gebracht werden kann. — **Wiederholung der Formenlehre.** Die meisten Verba in *mu* und viele unregelmässige Verba kommen in der Casuslehre vor und sind bei Einübung derselben zu wiederholen, wobei auch vieles Andere aus der Formenlehre wieder vorgebracht werden kann. Ausserdem tritt hier die homerische Formenlehre in Verbindung mit der Homerlektüre ein, wobei auch fortwährend auf die attische Formenlehre zurückgewiesen werden muss. — Die schriftlichen Übungen zur Anwendung der Grammatik sind in möglichstem Anschluss an die Lektüre vorzunehmen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, Exercitium oder Extemporale.

Vocabellernen bei Grammatik und Lektüre, s. III a.

Lektüre. Prosa (3 St.) im Sommer Xenophons Hellenika mit Auswahl der historisch interessantesten Stücke; im Winter Xen. Cyropädie ebenfalls mit Auswahl. Die Vocabeln werden vor dem Übersetzen abgefragt und öfter aus grösseren Parteen repetirt. — **Poesie** (2 St.): Homers Odyssee. Selbstverständlich muss der Schüler hier im Anfange eine Anleitung zur Präparation erhalten, doch wird dies höchstens im Laufe des ersten Quartals nötig sein, von da an genügen einzelne Andeutungen. Es können bei ganz allmählicher Steigerung der Anforderungen das Jahr hindurch über 2000 Verse, d. h. ungefähr 4 Bücher in der Klasse gelesen werden, wobei noch ungefähr 10 Stunden auf Repetition und Controle der Privatlektüre gerechnet sind. Die letztere beginnt erst im 2. Semester und umfasst nur 2 Bücher, so dass im Ganzen Buch 1—6 gelesen werden. Die Controle der Privatlektüre geschieht am besten mündlich durch Fragen nach dem Inhalt der Erzählung und dem sprachlichen Ausdruck derselben, auch durch Übersetzen einzelner Stellen.

Obersecunda. (7 St.)

Grammatik (2 St.). Pensum: Die Lehre von den Genera Verbi, Tempora, Modi, Infinitiv, Particip, Negationen. Die **Wiederholung** geschieht am besten in der Form, dass behufs der Einübung der Regeln des Classenpensums die Casuslehre, die regelmässige und unregelmässige Formlehre, überhaupt das in den vorhergegangenen Pensum enthaltene Sprachmaterial verwertet wird. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, Exercitium oder Extemporale.

Vocabellernen bei Grammatik und Lektüre s. III a.

Lektüre. Prosa (3 St.). Herodot im 1. Semester dreistündig. Die Schüler lernen bald die ionischen Formen gleich attisch lesen; in der Hervorhebung der unattischen Wörter und Constructionen muss nicht zu viel gethan werden. Im 2. Semester Herodot einstündig in schnellerem Tempo, daneben zweistündig in dem einen Quartal Stücke aus Xenophons Memorabilien, in dem anderen Lysias (entweder XII. oder XIII. und noch eine oder mehrere der kleineren Reden, wie XVI., XXII., VII.). — Poesie (2 St.). Sommer: Fortsetzung der Odyssee, etwa 5 Bücher in der Classe, 3 privatim. Winter: Ilias, etwa 3 Bücher, privatim 2 Bücher. (Wenn hiernach in II b und II a zusammen 14 Bücher der Odyssee gelesen sind, so kann man meines Erachtens, ohne den Grundsätzen des revidierten Lehrplans zuwiderzuhandeln, die Lektüre der Odyssee abschliessen und zur Ilias übergehen. Soll aber durchaus die ganze Odyssee gelesen werden, so kann bei der Prosa im 2. Semester der Herodot gestrichen und die eine Stunde dem Homer zugelegt werden. In der Classe würde dann ein Buch Ilias mehr genommen und der Rest der Odyssee privatim absolviert, wofür später in Prima der Umfang der Privatlektüre in dem erforderlichen Masse gesteigert werden müsste.)

Unterprima. (6 St.)

(Über die ungeteilte Prima s. nachher).

Grammatik (1 St.). Ein besonderes Pensum kann hier nicht mehr angesetzt werden; die Partikellehre wird allerdings erst in Prima mehr berücksichtigt werden können, daneben muss aber natürlich aus der ganzen Grammatik repetiert werden. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, Extemporale oder Exercitium.

Vocabellernen wie in II.

Lektüre. Nachdem in Secunda die Prosalektüre vor der poetischen bevorzugt gewesen und hinlängliche Sicherheit im attischen Sprachgebrauche erreicht ist, scheint es den Grundsätzen des revidierten Lehrplans gemäss, in der Prima der poetischen Lektüre wöchentlich 3 Stunden einzuräumen. — Prosa (2 St.). Sommer: Plato's Apologie und leichtere Dialoge (über die Wahl s. die Fachschriften). Winter: Demosthenes (Auswahl aus den philippischen Reden). — Poesie (3 St.). Es entsteht die Schwierigkeit, auf welche Weise die Zeit zwischen Homer und den Tragikern zu verteilen ist. Für die letzteren sind wöchentlich 2 St. erforderlich, wobei aber nur 1 St. für Homer übrig bleiben würde. Da nun dem angehenden Primaner abgesehen von dem griechischen Prosaiker auch im Lateinischen und in anderen Unterrichtsfächern mancherlei Neues entgegentritt, so erscheint es gerechtfertigt, im 1. Semester der Unterprima sämtliche 3 Stunden auf die Ilias zu verwenden, damit das bedeutendste Stück derselben absolviert werde, von da an aber den Homer auf eine wöchentliche Stunde zu beschränken und zwei den Tragikern zu widmen. Rechnet man im 1. Semester nur 50 und im 2. Semester 75 Verse auf die Stunde, auf jedes Quartal ein Buch privatim, so können in dem Jahrescursum der Unterprima die Bücher 6—16 absolviert werden. — Also Sommer: 3 St. Homer. Winter: 1 St. Homer, 2 Tragiker.

Oberprima.

Grammatik (1 St.) und Vocabellernen wie in Unter-I.

Lektüre. Prosa (2 St.). Sommer: Plato (Gorgias oder Protagoras). Winter: Thucydides. (Der Ansicht, dass die Reden sämtlich zu schwer für die Schullektüre sind, pflichte ich nicht bei). — Poesie (3 St.). Homer (1 St.). Es bleiben Buch 17—24 der Ilias noch zu lesen. Wenn in der Stunde etwa 90 Verse gelesen und privatim 4 Bücher, jedes Quartal eins, absolviert werden, so hat der Schüler die Ilias ganz durchgemacht. — Tragiker (2 St.). Sophokles und Euripides.

Gesamtprima.

Grammatik und Vocabellernen wie bei getrennter I a und I b.

Lektüre. Erstes Jahr. Prosa (2 St.). Sommer: Plato. Winter: Demosthenes. — Poesie (3 St.). 1. Quartal: Homer dreistündig. 2., 3., 4. Quartal: Homer einstündig, Tragiker zweistündig. — Zweites Jahr. Prosa (2 St.). Sommer: Plato. Winter: Thucydides. — Poesie (3 St.). 1. Quartal: Homer dreistündig. 2., 3., 4. Quartal: Homer einstündig, Tragiker zweistündig.

Allgemeine Bemerkung über die griechische Schul-Lektüre.

Der Kanon der Schul-Lektüre hat sich seit mehreren Jahrzehnten wesentlich verengert, meines Erachtens nicht zum Vorteil der Sache. Schon dass Stimmen laut geworden sind, welche auch die Reden des Thucydides und die Chöre des Sophokles von der Gymnasiallektüre als zu schwierig ausschliessen wollten, zeigt, wohin es auf dem bisherigen Wege gekommen sein würde. Aber auch andere Gründe sprechen gegen die bisherige Praxis. Den Schüler darf man, ohne seine Empfänglichkeit zu schädigen, nicht zu lange bei einem und demselben Stoffe festhalten, da die Jugend noch mehr als das reifere Alter der Abwechslung bedarf und bei ihr die geübten Eindrücke am nachhaltigsten wirken. Aber auch für die Unterrichtsthätigkeit des Lehrers ist es nicht zuträglich, wenn er sich genötigt sieht, jahraus jahrein in demselben engen Kreise der Schullektüre sich zu bewegen; durch einen zweckmässigen Wechsel des Unterrichtsstoffes bleibt er vor den Irrwegen, vor welchen in der Circularverfügung S. 8 und Erläut. S. 20 gewarnt wird (zu weit getriebenes Spezialisieren, blos gelehrtes Interesse, Überschätzung der jugendlichen Kraft) leichter bewahrt. — Es ist (Erläut. S. 19) darauf Wert zu legen, dass und wie die Schüler einen Kreis von Schriften wirklich gelesen haben, aber dies heisst wohl noch nicht, dass alle dieselben Schriften oder dieselben Teile in derselben Weise gelesen haben müssen. Darum halte ich es für wünschenswert, manche Schriften in den Kreis der Schullektüre wieder aufzunehmen, welche jetzt fast auf keinem Gymnasium mehr gelesen werden. Dahin rechne ich z. B. für II Arrians Anabasis und einiges aus den kleinen Schriften des Xenophon, für II a Sokrates, eine oder die andere Biographie des Plutarch, einiges von Lucian (z. B. Charon, Traum, Toxaris). Für Prima scheint Äschylus jetzt allgemein für zu schwierig gehalten zu werden. Diese Ansicht teile ich nicht und glaube z. B. den Prometheus

für Oberprima entschieden empfehlen zu dürfen, zumal da diese Tragödie auch einen Begriff von dem erhabenen Stil giebt und der Gegenstand ein ausserordentlich anziehender ist. — Andererseits sehe ich auch nicht ein, weshalb Aristophanes ganz von der Schule ausgeschlossen bleiben soll. Nicht nur die Wolken, sondern noch mehrere andere Stücke scheinen mir, vorausgesetzt, dass man gewisse Parteen fortlässt, gar nicht ungeeignet ab und an gelesen zu werden. — Die Lyrik ist allerdings durch die Chorgesänge des Dramas schon vertreten; es wäre aber, wenn nach Beendigung einer Tragödie noch Zeit übrig ist, diese zur Lesung einiger lyrischen oder elegischen Stücke recht wirksam zu verwenden.

T h e s e n.

1. Der revidierte Lehrplan unterscheidet sich für den griechischen Unterricht nur durch den Nachdruck, welcher auf die Lektüre als wichtigsten Teil der Lehraufgabe fällt, von den früheren Bestimmungen.
2. Für den Betrieb des grammatischen Unterrichts sind folgende Grundsätze hervorzuheben:
 - a) jede höhere Klasse muss das vorher Gelernte nicht mechanisch wiederholen, sondern organisch ihrem eigenen Pensum einfügen;
 - b) auf die Bedeutungen der in der Grammatik vorkommenden Vocabeln ist mehr Gewicht, als gewöhnlich geschieht, zu legen;
 - c) In III b muss bei Erlernung der Anfangsgründe diejenige Reihenfolge gewählt werden, welche dem Schüler den für das Übersetzen notwendigen Stoff am schnellsten zugänglich macht;
 - d) die Erklärung und Zergliederung der Formen muss nur als Hilfsmittel zur sicheren Einprägung derselben dienen;
 - e) reine Formenextemporalien sind nur in besonderen Fällen zulässig.
3. Die Vocabeln werden nicht nur bei der Lektüre, sondern auch bei der Grammatik gelernt (cf. 2 b); eines besonderen Vocabulars bedarf es für den griechischen Unterricht nicht.
4. Für die Lektüre ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - a) die Homerlektüre ist erst in II b zu beginnen;
 - b) es ist nicht notwendig, dass die Odyssee auf der Schule ganz durchgelesen werde;
 - c) in II ist die prosaische Lektüre vor der poetischen, in I die poetische vor der prosaischen in der Stundenzahl zu bevorzugen;
 - d) es ist wünschenswert, dass die Schullektüre nicht auf den gegenwärtig zu eng gewordenen Kreis der Schulschriftsteller beschränkt bleibe.

Mai 1882.

H.

